ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



Beilage in dieser Ausgabe — **Amtsblatt** für die Stadt Angermünde Nr. 9/2008

Nr. 9 / 18. Jahrgang — 16. Oktober 2008 — Woche 42

Hunderte Kinderzeichnungen auf der Wäscheleine

Außergewöhnliche Ausstellung zum Jubiläum auf dem Marktplatz



Interesse quer durch die Generationen

Das war wieder eine Aufsehen erregende Aktion der Angermünder in ihrem Jubiläumsjahr – mitten in der Stadt auf dem Marktplatz haben sie eine recht ungewöhnliche Form einer Ausstellung installiert – eine Wäscheleinengalerie. Die Kinder der Stadt – insgesamt 415 – haben ihre Glückwünsche der Stadt aufs Zeichenpapier gebracht. Manche gestalteten Glückwunschkarten, andere Plakate und einige versuchten sich auch an schönen Stadtansichten, wie sie sich ihre Heimatstadt wünschen.

Damit folgten sie dem Aufruf der Angermünder Einkaufsmeile, ihre besondere Sicht auf die Stadt auf besondere Weise festzuhalten.

Der stellvertretenden Bürgermeisterin Margitta Behm stand die Freude ins Gesicht geschrieben, als sie am Staatsfeiertag die Galerie eröffnen konnte, denn dieser Aktion wohnten zahlreiche Angermünder bei. Die 150 Meter lange Leine, an der die Bilder befestigt sind, gibt der Galerie ihren Namen und kann zu jeder Tag- und Nachtzeit besichtigt werden. Damit ist das 775-jährige Angermünde um eine weitere Attraktion im Jubiläumsjahr reicher. *mpj*

Mutig bei Bibberkälte auf dem Laufsteg

Traditionelle Modenschau der Einkaufsmeile

Es war eine richtige Bibberkälte, Herbstwinde vom Atlantik wehten über den Angermünder Marktplatz. Hannelore Drochner von der Einkaufsmeile blickte sorgenvoll aus der Rathaustür auf den Marktplatz, in wenigen Minuten soll die Herbstmodenschau beginnen. Seit Jahren ist es eine gute Traditon, dass die Geschäfte aus der Innenstadt im Frühjahr und im Herbst eine Modenschau gestalten. Der Ratssaal dient als Garderobe, ein Laufsteg mit rotem Teppich ist für diesen Nachmittag an die Rathaustreppe angeschlossen.



Alle Achtung, die junge Dame traut sich derart leicht bekleidet in die Herbestkühle auf den Marktplatz an Schmidts Café.

Aber das Wetter hält sich und allmählich füllt sich der Platz am Rathaus. Hannelore Drochner bittet die ersten Modelle auf den Laufsteg. Erleichterung zeigt sich auf ihrem Gesicht, denn trotz der Kühle kommen viele Neugierige und Modelustige.

Fortsetzung auf Seite 2

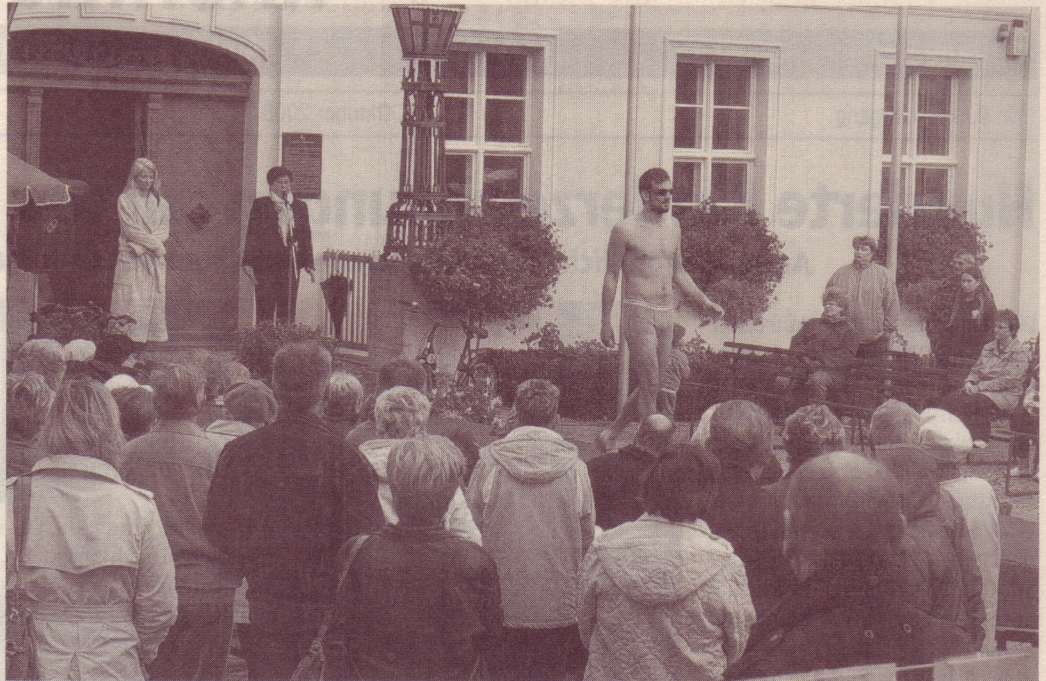
Mutig bei Bibberkälte auf dem Laufsteg

Traditionelle Modenschau der Einkaufsmeile auf dem Angermünder Marktplatz

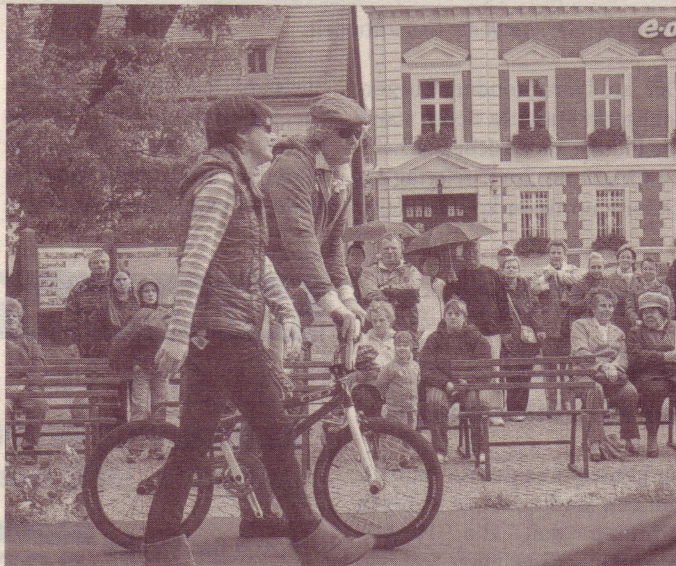
Fortsetzung von Seite 1

Was wird die Winterkollektion bringen? Auf jeden Fall eine Menge mehr Accessoires als sonst – nicht nur Schals und Tücher, nein bis hin zu Brillen, Filzhüten und sogar Fahrrädern – so beteiligte sich das Geschäft Schäfer aus der Berliner Straße erstmals an diesem Ereignis. Und so manches Modell gewann auf diese Art und Weise nicht nur mehr Sicherheit, man sah auch gleich, wie die Kleidung im Alltag wirken könnte. Und das Friseurgeschäft „Haar creativ" steuerte passende Frisuren und Haarfarben bei.
Viele schicken Sachen trugen die Akteure von ziemlich klein bis sehr erwachsen auf den Laufsteg – vorgestellt von Judith, Markus, Ute, Elke, Malte, Hansi, Stefan und so weiter. Es gefiel vieles, auch die zumeist lockere Art der Moderation und das zwanglose Verhalten der Modelle. So blieb die Stimmung trotz grauen Himmels und gelegentlicher Tropfen heiter. Und viele Sachen machten tatsächlich neugierig. Bis hin zu Sexy-Unterwäsche. Es gab auch viele schöne Farben, nur die Oberkleidung wirkte doch insgesamt etwas sehr dunkel. Ob es die Angermünder nicht vielleicht doch ein wenig heller und freundlicher mögen? Der Winter ist doch grau genug. Man kann schon sehr gespannt sein auf die Frühjahrsmodenschau – dann wird auch sicher wieder mehr Farbe im Spiel sein.

Text/Fotos:
Michael-Peter Jachmann



Hat sich der junge Mann verirrt?



Junge Mode nicht nur von Kopf bis Fuß – das passende BMX-Rad gleich noch dazu.



Malte gehörte zu den Neulingen auf dem Laufsteg. Schließlich schaffte er sogar ein Lächeln, als er merkte, wie freundlich ihn die Zuschauer begrüßten.

Bärbel Wachholz-Tag am 20. Oktober – in Angermünde und Schwedt

Ausstellung im Rathaus Angermünde / „Schlagercafé extra" an den Uckermärkischen Bühnen

Erinnern Sie sich an diese Schlager? – „Ich hab' Musik im Blut", „Damals", „Mama", „Ich steige dir aufs Dach", „Das wünsch ich mir", „Weil er ein Seemann war", „Treu sein", „Einmal wieder Tango mit dir tanzen"... Diese und noch viele mehr gesungen hat Bärbel Wachholz, die unbestrittene Nr. 1 des DDR-Schlagers der 50er und 60er Jahre.
Wie ein Komet erschien sie ganz plötzlich und gewann die Tanzmusikfreunde im Sturm. Ob in Berlin, Rostock, Dresden, Leipzig, Prag, Budapest, Moskau – überall umjubelte sie das Publikum.
Selbst auf Radio Luxemburg war sie über Jahre hinweg zu hören und oft in den Schlagerparaden weit vorn platziert – sie gastierte in Frankreich, Holland, Belgien, Syrien, Westdeutschland und beim Fernsehfestival in Montreux gewann sie mit ihrem Fernsehfilm „Weil ich jung bin" eine Rose.
Auf Festivals von Sopot bis Rostock, von Bratislava bis Paris gewann sie Preise der Jury und des Publikums. 1969 nannte Heinz Quermann sie die Interpretin mit den meisten Erfolgsliedern in 20 Jahren DDR. Doch dann kam der Bruch – sie wurde ins Abseits gedrängt, erkrankte kurz darauf schwer und erholte sich trotz zwischenzeitlicher Comebackversuche nicht mehr.
1984 starb sie im Alter von nur 46 Jahren – die gebürtige



Bärbel Wachholz

Angermünderin Bärbel Wachholz.
Ihre Herkunft lag immer etwas im Dunkeln, sie galt als Eberswalderin.
Dabei ist sie eine Uckermärkerin und die wohl bekannteste aller Zeiten.
Kein anderer hat jemals zuvor und danach eine solche Popularität erreicht.
Doch in den vergangenen Jahrzehnten verschwand sie aus dem öffentlichen Bewusstsein.
Ihr 70. Geburtstag ist Anlass, an diese Künstlerin mit der einmaligen Stimme und Ausstrahlung zu erinnern und sie nun auch zum Teil des uckermärkischen Geschichtsbewusstseins zu machen – Bärbel Wachholz, eine Tochter Angermündes.

Der Journalist Michael-Peter Jachmann hat sich in den vergangenen beiden Jahren intensiv mit dem Leben und Wirken der Sängerin befasst.
Als Ergebnis wird am Montag, dem 20. Oktober 2008 um 14 Uhr im Rathaus Angermünde die Ausstellung „Bärbel Wachholz – Die Schlagerlegende kehrt zurück – in memoriam zum 70. Geburtstag" eröffnet.

Eröffnung mit Schlagerprominenz

Auf Sichttafeln können die Gäste Bärbels Leben nachvollziehen, außerdem steht ein Bildschirm bereit, um die Interpretin in vielen Ausschnitten des Deutschen Fernsehfunks zu erleben.
Und außerdem können mehr als 150 Titel aus den Studios von Rundfunk, Schallplatte und Fernsehen gehört werden.
Die Ausstellung ist bis zum 9. Dezember zu sehen, der Eintritt in das Angermünder Rathaus ist



Diese CD ist am 10. Oktober erschienen.

frei – montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, dienstags bis 18 Uhr, freitags bis 12 Uhr.
Ihr Kommen zur Eröffnung zugesagt haben Dagmar Frederic und Christine Wachholz, Schwester von Bärbel Wachholz und ebenfalls Sängerin.
Sie bringt ihre Söhne mit, die trotz ihres jugendlichen Alters bereits eigene Bands gegründet haben.
Um 17 Uhr folgt Teil II der Ausstellungseröffnung – mit vielen prominenten Gästen, die bei Michael-Peter Jachmann im „Schlagercafé extra" zu Gast sind: Regina Thoss, Günter Gollasch, Jenny Petra, Julia Axen, Dagmar Frederic, Maja Catrin Fritsche, Andrea & Wilfried Peetz, Dieter Janik, Siegfried Trzoß, Hans Bath...
Der Eintritt kostet nur 10,25 Euro.
Im Anschluss gibt es eine Autogrammstunde mit den Mitwirkenden.
Außerdem wird es voraussichtlich die brandneuen CDs „Bärbel Wachholz – Ich steige dir aufs Dach – Ihre großen Erfolge" (Label Sechzehnzehn) und „Bärbel Wachholz – Das Lebenswerk" (Shop24Direct) geben.
Und bei TVAL – Fernsehen für die Uckermark wird es am 20. Oktober eine halbstündige Sondersendung zum 70. Geburtstag von Bärbel Wachholz geben, die auch in die Wiederholungsschleife geht.

Findlinge fanden eine neue Gestalt

8. Hartgesteinsymposium ging mit starker Beachtung zu Ende

Zum 8. Male versammelten sich etwa eine Handvoll Bildhauer in Angermünde, um auf einem Hartgesteinsymposium aus Findlingen Kunstwerke zu schaffen. Ob das Stadtjubiläum Angermünde 775 die internationalen Künstler aus Holland, Deutschland, Frankreich und Japan besonders inspirierte? Jedenfalls scheinen die in diesem Jahr entstandenen Arbeiten in ihrer Gesamtheit sehr viel mehr als je zuvor künstlerische Ideen und gelungene Umsetzungen zu tragen. Das Interesse der Angermünder an der offiziellen Beendigung des Symposiums mit einem Rundgang zu den entstandenen Arbeiten sprach Bände – es kamen wohl mehr als 100 Gäste zur Vernissage auf dem Vorplatz von Burgruine und Alter Mälzerei. Was aus den einzelnen Arbeiten nun wird – die von jedermann besichtigt werden können – steht noch nicht fest. Auf jeden Fall bleiben sie die nächsten beiden Jahre am Platz ihrer Entstehung. Die Stadt will versuchen, Sponsoren für einen Ankauf der Kunstwerke zu finden. *Text/Fotos: mpj*



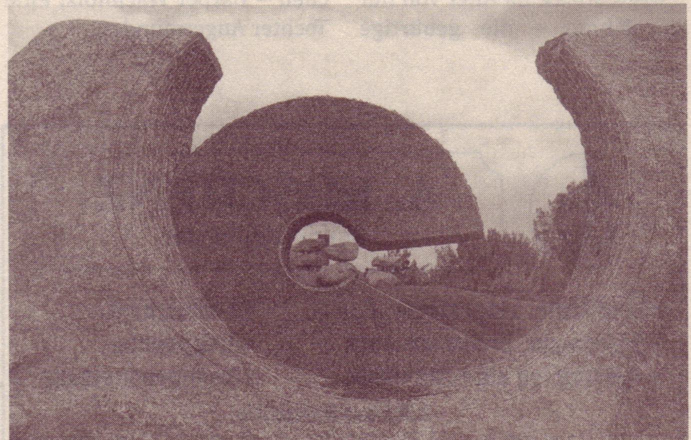
Im herbstlichen Wind stellten die sechs Künstler und Bürgermeister Wolfgang Krakow die Ergebnisse des Symposiums vor: von links Jörg Steinert (Deutschland), Catherine Leva (Frankreich), Et van Everdingen (Holland), Yoshimi Hashimoto (Japan), Ton Kalle (Holland) und Joachim Karbe (Altkünkendorf, Leiter des Symposiums) sowie Bürgermeister Wolfgang Krakow



Die große Schar der Gäste widmet sich jetzt dem Projekt „Berührung“ der Französin Catherine Leva



„Dazwischen“ von Joachim Karbe



Jörg Steinerts Arbeit „Genesis“

Gute Karpfenernte kündigt sich an – Großer Fischzug am 25. Oktober

Der Große Welseteich traditionell der Ort des Geschehens

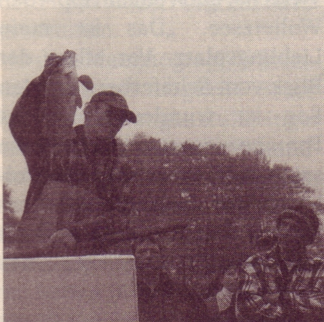
Der letzte Sonnabend im Oktober gehört seit Jahr und Tag den Fischern – sie stehen im Mittelpunkt, wenn das NABU-Besucherzentrum Blumberger Mühle und die Angermünder Teichwirtschaft gemeinsam zum großen Fischzug an den Görlsdorfer Fischteichen einladen. Das Abfischen zum Ende der Erntesaison hat sich längst zum Magneten für Einheimische und Touristen entwickelt. So verfolgen inzwischen einige hundert Zaungäste das Spektakel, wenn die Fischer ein riesiges Netz in das Restloch des abgelassenen Großen Welseteichs einlassen, zusammenziehen und schließlich mit einem Riesenkescher die Karpfen und andere Fischarten in Massen aus dem Wasser holen.

Wer will, kann einen soeben gefangenen Fisch bei einem Händler der Firma erstehen und mit nach Hause nehmen. Viele wollen einfach nur das Schauspiel genießen und einen Happen futtern. Und gibt es ja wieder so manchen Leckerbissen vom Fischbrötchen über die Fischsoljanka bis hin zu geräuchertem Fisch. Aber wer nun gar keinen Appetit auf Fisch hat, für den gibt es auch Bratwurst und mehr. Außerdem, erfahrungsgemäß ist es oft schon recht frisch an diesem Tag, gibt es heiße Getränke wie Kaffee und Glühwein, aber auch eine appetitanregende heiße Kürbissuppe.

Jan Hesse, stellvertretender Chef des Zentrums, vermutet in diesem Jahr eine recht gute Karpfenernte. „Im Jahr 2007 war es weniger, da war auch der Sommer nicht so warm. Doch Karpfen mögen warmes Wetter und 2008 gab es wieder eine Hitzeperiode. Dank des regenreichen Frühjahrs gab es auch genügend Wasser in den Teichen – so deutet alles auf ein reiches Abfischen hin."

Die Biberbahn und Kremserkutschen bringen die Besucher vom Zentrum zum Teich, es sei denn, man möchte den Weg raus wandern oder radelt ihn mit dem Fahrrad ab.

Text/Fotos: mpj



Frischer Karpfen gefällig? Vor 10 Minuten schwamm der Karpfen noch im Restloch des Teichs.



Das Netz zieht sich zu, das Wasser wimmelt vor Fischleibern.



Ein reich gefüllter Erntekorb



Köstliche Fischbrötchen werden auch 2008 im Angebot sein.

Floßfahrt durch goldenen Oktober

Zum Abschluss der Floßsaison lädt Treibholz zu einer herbstlichen Rundfahrt auf den Lychener Seen ein. Bei der 2-stündigen Floßfahrt auf dem Oberpfuhl- und Zenssee lassen sich die Ruhe und Schönheit der mit buntgefärbten Wäldern umsäumten Seen genießen. Wer es im Sommer nicht geschafft hat, kann die Tour auf dem Floß jetzt nachholen. Am Feuer sitzen, den Geräuschen der Natur lauschen und mit etwas Glück einen Eisvogel entdecken.

Für das wohlige innere Gefühl ist gesorgt. Kesselgulasch und heiße Getränke (Kaffee, Tee, Punsch) sind inklusive. Die Fahrt gibt es am 18. Oktober und 25. Oktober, jeweils 11-13 Uhr, Anmeldung jeweils bis spätestens Freitag, 18 Uhr unter 039 888/43 377.

Herzmonat November

„Wir wollen uns in den kommenden Wochen aktiv an dem von der Deutschen Herzstiftung bundesweit initiierten Herzmonat beteiligen", sagt Dr. Hartmut Goos, Chefarzt im Bereich Kardiologie an der Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus Eberswalde. „Am 1. November wird es dazu um 10 Uhr im Paul-Wunderlich-Haus eine Auftaktveranstaltung mit Vorträgen über Herzklappenerkrankungen geben. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen."

Die Reanimationskurse werden vom 17. bis 20. November täglich ab 15.00 Uhr im Werner Forßmann-Krankenhaus angeboten. Anders als bei der Vortragsveranstaltung ist bei den Reanimationskursen wegen der begrenzten Teilnehmerzahl eine Voranmeldung unter der Telefonnummer 033 34/692 475 erforderlich.

Eisern Union wieder ganz vorn

Uwe Laenger wiederholte auf beeindruckende Weise seinen Vorjahressieg beim 7. Schorfheidelauf

Uwe Laenger vom 1. FC Union Berlin hat seinen Vorjahreserfolg als Marathonsieger beim Schorfheidelauf mit Start und Ziel in Altkünkendorf (Stadt Angermünde) wiederholt – doch seine Siegerzeit verbesserte er glatt um 13 Minuten. Dies war auch dringend nötig, denn diesmal saß ihm ein Kontrahent fast im Nacken. Gewann er 2007 noch mit 10 Minuten Vorsprung, so waren es 2008 nur noch 1:56 min, obwohl er bereits nach 2:47:06 h ins Ziel lief. Platz 2 belegte Ronald Hampe, gleichfalls AK 40 (aber ein Jahr älter), vom MSV Neuruppin. Zum dritten Jan Becher tat sich ein größeres Loch auf, er kam nach 3:08:05 h an. Die Sieger der anderen Strecken: 6 km – Torsten Aurich, Angermünde, in 23:11 min; 10 km – Thoralf Berg, Wassersport PCK Schwedt, in 36:42 min; 21 km – René Just, MTV Wünsdorf, in 1:24:23 h. Im Kinderlauf über 2 km siegte Fabian Jenzen aus Gerswalde in nur 6:41 min. Mehr in der nächsten Ausgabe.

mpj



Uwe Laenger (1. FC Union Berlin) läuft jubelnd ins Ziel ein. Er wiederholte seinen Vorjahreserfolg und lief 13 Minuten schneller!



Marathon-Siegerehrung: Jan Becher (3., rechts) gratuliert dem Sieger Uwe Laenger. Links Ronald Hampe.

Ausgezeichnete „Qualitätsgastgeber"

Uckermark vergab erstmals das neue Gütesiegel an vier Betriebe

Die ersten vier Betriebe in der Uckermark dürfen sich „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" nennen, jeweils zwei aus den Stadtgebieten Angermünde und Templin. Die Urkunden hat der Landrat und Vorsitzende des Tourismusverbandes Uckermark, Klemens Schmitz, übergeben – so an das Flair-Hotel Weiss in Angermünde und die Pension „Erholung am Großen Plunzsee" von Familie Hemme in Schmargendorf. Die Prüfung nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes übernahm Kathleen Seels von der Tourismus Marketing Uckermark GmbH (tmu).

„Wandern liegt im Trend", betont Kathleen Seels. „ Es ist eine der beliebtesten Freiluft-Beschäftigungen der Deutschen. Etwa 34 Mio wandern in Freizeit und Urlaub. Auch immer mehr jüngere Menschen entdecken das Wandern für sich." Die Uckermark wirbt mit Aktivität und Entspannung in der Natur. Die abwechslungsreiche Landschaft mit den drei Nationalen Naturlandschaften Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, Nationalpark Unteres Odertal und Naturpark Uckermärkische Seen lädt geradezu ein, die Region „per pedes" zu erleben, so Klemens Schmitz.

Der moderne Wandergast möchte sich möglichst viel in „unberührter Natur" bewegen. „Er liebt abwechslungsreiche Wälder, folgt gern natürlichen Gewässern und schätzt die natürliche Stille. Er möchte auf naturgewachsenem Boden laufen, liebt gewundene Wege und Pfade, die immer wieder schöne Aussichten bieten", stellt Kathleen Seels fest. „Das kann er in der Uckermark. Neben der natürlichen Beschaffenheit der Wege ist ihre lückenlose, fehlerfreie und eindeutige Beschilderung entscheidend, um dem Wanderer Sicherheit und leichte Orientierung zu geben. Wenn sich dann auch noch ein wanderfreundlicher Gastgeber unweit des Weges befindet, ist ein attraktives Angebot perfekt."

Ein solcher ist Roy Weiss. Im kleinen Park vor der Beruflichen Schule des Angermünder Bildungswerkes und dem Tierpark befindet sich das Flair-Hotel Weiss – schöner kann es kaum gelegen sein als unter den hohen Bäumen und dazu noch dicht am Rad- und Wanderwegenetz der Uckermark und der Angermünder Altstadt. Ob Oder-Neiße-Radweg und Radfernweg Berlin – Usedom sowie der beide miteinander verbindende Uckermärkische Radrundweg, die Radtouristen gelangen nun auf gut ausgebauten und oft separaten, sehr sicheren Wegen nach Angermünde. Inzwischen kommen die Gäste selbst aus Süddeutschland und dem Ausland hierher, schwärmen vom Hotel in alle Richtungen aus.

Das NABU-Zentrum Blumberger Mühle, der Stolper Turm, die Angermünder Altstadt, die Wälder und Seen lohnen die Ausfahrt und das Wandern. Roy Weiss hat auch einen Tipp – den Wolletzsee. „Das ist mein Lieblingsplatz. Vor allem der Blick vom Schäferberg auf den See ist wunderschön. Was Fontane einst zum Werbellinsee sagte, trifft ebenso auf den Wolletzsee zu: „Es ist ein Märchenplatz, auf dem wir sitzen, denn wir sitzen am Ufer des Werbellin."

Michael-Peter Jachmann

Feuerwehren auf dem Land unterstützt

Investitionsprogramm für zwei 2 Millionen Euro bis 2013

Brandenburgs Agrar- und Umweltminister Dietmar Woidke, Innenminister Jörg Schönbohm und der Präsident des Landesfeuerwehrverbands Brandenburg, Manfred Gerdes, haben in Potsdam ein Investitionsprogramm für Freiwillige Feuerwehren auf dem Lande unterzeichnet.
Jährlich rund 2 Millionen Euro aus dem EU-Programm zur ländlichen Entwicklungen (ELER) können nach Woidkes Worten in der laufenden Förderperiode bis 2013 durch Feuerwehrvereine für den Umbau und die Sanierung der von ihnen genutzten Gebäude beantragt werden.
„Nach unseren Erfahrungen sind Fördergelder immer dort am besten angelegt, wo die Betroffenen, Kommunen, Unternehmer, engagierte Leute, hochmotivierte Vereine von der Beantragung bis zur Abrechnung mit im Boot sind", sagte Woidke. „Wir haben uns deshalb bereits bei der Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode nach Partnern umgesehen, die möglichst flächendeckend in unseren Dörfern aktiv sind. Neben den Sportvereinen, mit denen wir vor wenigen Monaten bereits ein ähnliches Programm auf den Weg gebracht haben, sind dies vor allem auch die vielen freiwilligen Feuerwehren."
„Jeder auf dem Land weiß, dass es die Freiwilligen Feuerwehren mit ihren über 47.000 Frauen und Männern sind, die in vielen Gemeinden sozial und kulturell etwas auf die Beine stellen. Ich bin sehr froh, dass wir diesen engagierten ehrenamtlichen Einsatz für attraktive Bedingungen und Perspektiven im ländlichen Raum jetzt erstmals aus EU-Mitteln fördern können", unterstrich Schönbohm.
Er verwies auf das rege Vereinsleben der Wehren für alle Altersgruppen, wofür die Fördermittel vor Ort die Bedingungen verbessern. So soll das Geld beispielsweise notwendige Sanierungsarbeiten in Vereins-Gerätehäusern ermöglichen, die vielfach das Ortsbild prägen.
Nach den Worten Schönbohms wird damit gleichzeitig die so wichtige Werbung für den ehrenamtlichen Dienst in den Feuerwehren des Landes betrieben, den die Landesregierung auch künftig unterstützen werde. „Die Freiwilligen Feuerwehren sind und bleiben das Rückgrat des Brand- und Katastrophenschutzes im Land" erinnerte der Innenminister, der gleichzeitig auf die demografisch bedingten Personal- und Nachwuchssorgen der Wehren verwies. „Deshalb sind rundum gute Rahmenbedingungen für ein persönliches Engagement in den Wehren notwendig, bei denen es einfach auch Spaß macht, dabei zu sein."
Erfreut und dankbar über die vereinbarte Förderung zeigte sich der Präsident des Landesfeuerwehrverbands Brandenburg, Manfred Gerdes: „Diese Unterstützung beweist den hohen Stellenwert, den das Engagement der Feuerwehren für das Gemeinwohl und die Entwicklung gerade im ländlichen Bereich überall genießt", erklärte er. Es sei ein gutes Zeichen, dass sich die in ihrer Freizeit aktiven Frauen und Männer in den freiwilligen Feuerwehren auf die Politik verlassen können, wenn es um die Bedingungen für ihre Mitarbeit im Ehrenamt geht. „Wer sich bei der Feuerwehr auskennt, weiß, dass diese Hilfe auch künftig unverzichtbar ist", hob Gerdes hervor.

Service vom Landesgesundheitsamt

Neue Internetseite: www.gesundheitsplattform.brandenburg.de

Das Landesgesundheitsamt bietet ab sofort im Internet einen neuen Service an. Auf der barrierefrei gestalteten „Gesundheitsplattform" können wichtige Daten und Informationen zur Gesundheit der Brandenburger Bevölkerung abgerufen werden. Die neuen Internetseiten unter www.gesundheitsplattform.brandenburg.de enthalten vor allem Angaben zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für die verschiedenen Regionen des Landes. Begleitend werden Informationen zu den Themen „Demografie" und „Soziales" angeboten.
Die Informationen zur Gesundheit werden in Zeitreihen und in ihrer regionalen Einordnung vorgestellt. Erläuterungen und Hintergrundinformationen zu einzelnen Themenkomplexen kommen ergänzend hinzu. Es wird speziell auf Präventionspotenziale oder Handlungsbedarfe bei besonderen gesundheitlichen Problemlagen von Kindern und älteren Menschen hingewiesen. Die Gesundheitsplattform widmet sich ebenso dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor Infektionskrankheiten, als auch der Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen, wie den Früherkennungsuntersuchungen.
Beispielsweise haben 80 Prozent der Einschüler im Jahr 2007 alle Unter-suchungstermine der so genannten U1 (Untersuchung unmittelbar nach der Geburt) bis zur U8 (Untersuchung mit etwa 4 Jahren) vollständig wahrgenommen – eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2001 um knapp 20 Prozentpunkte. Weiterhin wird deutlich, dass die Früherkennungsuntersuchungen innerhalb des Landes sehr unterschiedlich wahrgenommen werden: die Inanspruchnahmequote variiert zwischen 68,6 Prozent und 87,5 Prozent.
Die Daten auf der Gesundheitsplattform stammen aus kinderärztlichen sowie zahnärztlichen Untersuchungen der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Die vorgestellten Gesundheitsindikatoren, wie zum Beispiel Sprach- oder Bewegungsstörungen, Zahngesundheit oder starkes Übergewicht beziehungsweise starkes Untergewicht, sind Teil eines umfassenden Gesundheitsmonitorings des Landesgesundheitsamtes.
Technisch konnte die Internetseite in einem Ausbildungsprojekt des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und IT-Serviceaufgaben realisiert werden.

Initiativen zur Angleichung im Rentenrecht

Die brandenburgische Landesregierung setzt sich nachdrücklich für die Vorlage von Modellrechnungen mit dem Ziel der Angleichung der Renten in Ost und West ein. Demnach wird sich Brandenburg gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern und Berlin im Bundesrat für ein Ende der getrennten Rentenberechnungen in Ost und West stark machen. Sozialministerin Dagmar Ziegler betonte: „18 Jahre nach der Wiedervereinigung sind unterschiedliche Rentenwerte in Ost und West nicht mehr vermittelbar. Die Rente eines Durchschnittsverdieners in Ostdeutschland ist noch immer rund 12 Prozent niedriger als die Rente eines Durchschnittsverdieners in den westdeutschen Ländern." Ursache dafür seien unterschiedliche Ausgangswerte für die Berechnung der Renten in Ost und West. Der auf dem Einigungsvertrag basierende Berechnungsmodus sei nur übergangsweise vorgesehen gewesen und führe auch in Zukunft nicht zu einer Angleichung der Renten. Viele Menschen empfänden dies als ungerecht und beklagten eine fehlende Perspektive für die Rentenangleichung. „Ein gemeinsamer Rentenwert in Ost und West ist daher ein überfälliger Schritt", betonte die Sozialministerin. Wie Ziegler weiter erläuterte, plant die Bundesregierung trotz des steigenden Drucks derzeit von sich aus keine Initiative zur Angleichung der Renten in Ost und West. Daher hätten sich die ostdeutschen Bundesländer auf die gemeinsame Bundesratsinitiative verständigt, unterstrich die Ministerin. Konkret wird die Bundesregierung mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag aufgefordert, Modellrechnungen für eine einheitliche Rentenberechnung vorzulegen. Dabei sollen auch die Auswirkungen auf heutige und künftige Rentenbezieher dargestellt werden. „Wir gewinnen damit eine fundierte Grundlage für die weitere Diskussion", sagte Ziegler.

Das Wetter im September – erst mild, dann kühl

Beobachtungen und Messwerte der Wetterwarte Angermünde

Den Monat September prägten in diesem Jahr zwei markante Witterungsabschnitte.

Den ersten Teil des Monats bis zum 11. September bestimmte milde, zum Teil feuchte Luftzufuhr aus südwestlichen bis westlichen Richtungen. In den Nachmittagsstunden dieses Tages stellte sich die Wetterlage grundlegend um. Ab nun drangen mit Winden aus Nord bis Ost kühle und überwiegend trockene Luftmassen in die Uckermark ein.

Verantwortlich dafür waren ein stabiles Hochdruckgebiet über Nordeuropa und rege Tiefdrucktätigkeit über dem südlichen Europa. Nur die letzten drei Septembertage wurden wieder von südwestlichen bis westlichen Luftströmungen bestimmt.

Diese erst milde dann kühle Witterung führte zu einem Lufttemperaturmonatsmittel, das genau dem langjährigen Wert von 13,4°C entspricht.

Monatsbilanz	Monatswerte		Differenz zum vieljährigen Mittelwert
	aktuell	vieljährig	
mittlere Temperatur (°C):	13,4	13,4	0,0 Kelvin
Niederschlagsmenge (Liter):	58,1	43,8	plus 33 %
Sonnenscheindauer (Std.):	127,8	164,1	minus 22 %
Sommertage (ab 25,0°C):	1		

Besondere „Ausreißer" der Lufttemperatur gab es weder nach oben noch nach unten.

Der wärmste Tag war der 1. September mit 25,8°C - der einzige Sommertag des Monats. Die tiefsten Temperaturen wurden am 13. September mit 3,0°C in zwei Meter Höhe und 0,2°C am Boden gemessen.

Die Niederschläge verteilten sich recht ungleichmäßig über den Monat. Weit über die Hälfte der Monatssumme von 58,1 Liter/m² fielen an den ersten acht Tagen. Am ergiebigsten war der Regen in der Nacht vom 6. zum 7. September mit 19,1 Liter/m². Messbarer Niederschlag fiel außer an den ersten acht Tagen noch vom 21. - 23. und vom 28. - 30. September. Insgesamt war der September mit einem Überschuss von etwa 15 Liter/m² zum langjährigen Mittel zu nass.

Die Sonnenscheindauer verfehlte infolge der häufigen starken Bewölkung das langjährige Mittel um ca. 36 Stunden.

An vier Tagen - den Morgenstunden am 11. und 25. - 27. September - trat Nebel (Sichtweite < 1000 m) auf. Die geringste Sichtweite wurde mit 150 m am 26. September beobachtet.

Gewitter zogen keine über Angermünde hinweg. Auch der Wind spielte keine herausragende Rolle. Am 15. September wurde einmal mit 49 km/h Windstärke 7 erreicht.

Jürgen Förster

Arbeitsmarktlage im September im Landkreis

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vormonat rückläufig

Im September 2008 verringerte sich die Anzahl der vom SGB II erfassten Personen deutlich im Verantwortungsbereich des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Vergleich zum Vormonat um 280 Personen auf 24.990.

Die Entwicklung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist ebenfalls wiederum rückläufig. Im aktuellen Berichtsmonat sind im Amt zur Grundsicherung 13.325 Bedarfsgemeinschaften gemeldet. Damit verringerte sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht unerheblich um 112 im Vergleich zum Vormonat.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist im Vergleich zum Vormonat ebenfalls deutlich gesunken und liegt bei 19.256. Damit ist bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit der niedrigste Wert erreicht worden, seit Inkrafttreten des SGB II am 01.01.2005.
Auch die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zum Vormonat um 186 Personen auf 9.508 Personen gesunken. Erfreulicherweise ist im Verantwortungsbereich des Amtes zur Grundsicherung positiv festzustellen, dass die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen im Vergleich zum Vormonat wieder rückläufig ist und aktuell bei 857 Personen liegt.

Festzustellen ist, dass Integrationen auf dem 1. Arbeitsmarkt seit mehreren Monaten in Folge, zunehmend gelingen. Die schwerpunktmäßige Behandlung von Eingliederungsleistungen, die der Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt dienen, hat sich bewährt. Bis jetzt sind allein für die Förderung von Eingliederungszuschüssen fast 1,4 Mio. an Arbeitgeber zum Ausgleich von Minderleistungen bewilligt worden. Allein im September konnte so 307 Arbeitnehmer gefördert werden.

Wenig erfreulich ist der hohe Anteil an Erwerbstätigen, die aufstockende Leistungen aus der Grundsicherung erhalten, um überhaupt den Lebensunterhalt decken zu können. Im September mussten 6.009 Menschen aufstockende Leistungen beantragen.

Seit Jahresbeginn 2008 gestaltet der Landkreis Uckermark gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Strelitz die Umsetzung der 2. Phase des Beschäftigungspaktes für Ältere in den beiden Landkreisen. Die Umsetzung des Paktes im ersten Halbjahr zeigt erste Erfolge, die sich insbesondere in der Integration von älteren Langzeitarbeitslosen in beiden Landkreisen niederschlagen.
Im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi" liegen im Amt zur Grundsicherung 246 beantragte Stellen vor, von denen bisher 117 vom Bundesverwaltungsamt Köln bewilligt wurden.
Anhand der vorliegenden Antragszahlen sollte noch fast die doppelte Anzahl von Anträgen eingehen, um die Stellenkontingente ausschöpfen zu können. Allerdings wäre eine Verfahrensbeschleunigung seitens des Bundesverwaltungsamtes hilfreich für die Ausschöpfung der Stellenkontingente. Erschwerend kam u. a. hinzu, dass der Landkreis für 2009 noch nicht über die Verpflichtungsermächtigung für die Landesmittel verfügte. Hier ist allerdings Abhilfe geschaffen worden, jedenfalls zunächst für 80 Stellen, für die der Landkreis nun die Mittelzusage für 2009 erteilen kann.

Annette Nitschmann
Amtsleiterin Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Angermünder Nachrichten

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45,
Fax: 0 30 / 28 09 94 06,
www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **20. November 2008**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **6. November 2008**.

8

AMTSBLATT für die Stadt Angermünde

Angermünde, 16. Oktober 2008 – Nr. 9/2008 – 18. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
– kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
– kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
– auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis „Amtsblatt der Stadt Angermünde"

Aufhebungssatzung für die Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Angermünde v. 16.09.2004

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO Bbg) i.d.F. v. 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zul. geä. d. Gesetz v. 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und des § 8 des Vorschaltgesetzes zum Immissionsschutz (LImSchG) i.d.F. v. 22.07.1999 (GVBl. I S. 386) zul. geä. d. Gesetz v. 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 17.09.2008 folgende Aufhebung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Angermünde v. 16.09.2004 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Angermünde v. 16.09.2004 wird ersatzlos aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Aufhebungssatzung für die Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Angermünde v. 16.09.2004" vom 18.09.2008, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Angermünde (Vergnügungssteuersatzung) vom 20. August 2006

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – Gemeindeordnung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 155) zul. geä. durch Gesetz vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210) und des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S.174) zul. geä. durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 17.09.2008 folgende 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Angermünde vom 20. August 2006 beschlossen:

§ 1
Änderung des § 6
„Spielapparate mit Gewinnmöglichkeiten"

1) § 6 Absatz 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
Die Steuer ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

2) § 6 Abs. 6 wird gestrichen

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 30.09.2006 in Kraft.

Angermünde, den 25.09.2008

Krakow
Bürgermeister - Siegel -

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, den 25.09.2008

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die „1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Angermünde (Vergnügungssteuersatzung) vom 20. August 2006" vom 25.09.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 25.09.2008

Krakow
Bürgermeister

Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 17.09.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I S.14) in der Fassung des Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 62) für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" liegen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse". Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Die Stadt Angermünde ist aufgrund § 2 Abs.1 Ziffer 2 GUVG für alle Grundstücke ihres Gemeindegebietes, die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" liegen, gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ". Ausgenommen hiervon sind die Grundstücke des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften. Für diese ist die jeweilige Gebietskörperschaft selbst Verbandsmitglied. Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" liegen alle Flächen des Gemeindegebietes, die nicht im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" liegen. Im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" liegen folgende Flächen: von der Gemarkung 1101 Altkünkendorf - alle Flurstücke der Flur 7, von der Gemarkung 1102 Angermünde - Flur 15, Flurstücke 73 und 74, von der Gemarkung 2005 Bölkendorf - alle Flurstücke, von der Gemarkung 1148 Herzsprung - alle Flurstücke der Flure 2 und 3 sowie von Flur 1 die Flurstücke 145, 147, 148, 149, 150, 151, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 173, 194, 195, 197, 198, 199, 207, 208, von der Gemarkung 1178 Schmargendorf - Flur 1, Flurstücke 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 24/3, 25, 52, 53, 64/1, 64/2, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 105, 106, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 153, 154, Flur 2, Flurstücke 40, 151, 152/1, 152/2, 153/1, 153/3, 153/4, 153/5, 154, 155, 156, 157/1, 157/2, 159, 160/1, 160/2, 160/3, 161, 162, 163, 164, 165/1, 166, 167, 168/1, 169/1, 170, 171, 173, 174, 175, 176/1, 176/2, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197/1, 197/2, 198/1, 198/2, 201, 202, 207, 219, 221/2, 221/3, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 232, 233, 234,

235, 236, 237, 238, 239, 240, 249, 250, 251, 252, 255, 256, 257, 258, 275, 276, 277, 278, Flur 3, Flurstücke 1, 3, 4, 6, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9/1, 9/2, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22, 23, 24/1, 24/2, 24/3, 25, 26/1, 26/3, 26/5, 26/6, 27/1, 27/2, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 42/3, 43, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 45/3, 48, 49/1, 50, 51/1, 51/2, 52, 53/1, 53/2, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109,110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 121/1, 121/2, 121/3, 124, 125/1, 125/3, 125/4, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, Flur 4 alle Flurstücke.

§ 2
Abgabetatbestand

(1) Die Stadt Angermünde legt die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" für die Grundstücke, die nicht im Gemeindeeigentum stehen, zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Grundstückseigentümer um. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 v.H. des umlagefähigen Beitrags nicht übersteigen.

(2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

§ 3
Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der bei Entstehen der Umlage (§ 2 Abs.2) Grundstückseigentümer ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(2) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Abgabemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Grundstücksfläche in Quadratmetern im Zeitpunkt des Entstehens der Umlage.

§ 5
Abgabesatz

(1) Die Umlage errechnet sich kalenderjährlich je Quadratmeter umlagepflichtiger Grundstücksfläche für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Welse" erfasst sind, aus der Summe der folgenden Formeln (a) und (b):

(a) Beitragsumlageanteil:
(Verbandsbeitrag der Stadt Angermünde an den WBV „Welse") / (beitragspflichtige Gesamtfläche der Stadt Angermünde im WBV „Welse")

(b) Verwaltungskostenumlageanteil
(0,000049 €), jedoch nicht mehr als 15% des Betrages aus (a)

(2) Die Umlage errechnet sich kalenderjährlich je Quadratmeter umlagepflichtiger Grundstücksfläche für Grundstücke des Gebietes der Stadt Angermünde, die vom Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" erfasst sind, aus der Summe der folgenden Formeln (c) und (d):

(c) Beitragsumlageanteil:
(Verbandsbeitrag der Stadt Angermünde an den WBV „Finowfließ") / (beitragspflichtige Gesamtfläche der Stadt Angermünde im WBV „Finowfließ")

(d) Verwaltungskostenumlageanteil
(0,000049 €), jedoch nicht mehr als 15% des Betrages aus (c).

§ 6
Fälligkeit der Abgabe

Die Umlage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu entrichten. Sie kann zusammen mit der Grundsteuer erhoben werden.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 Kraft

Angermünde, den 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister *(Siegel)*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Angermünde über die Umlegung der an die Wasser- und Bodenverbände „Welse" und „Finowfließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vom 18.09.2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister

Satzung
über die Straßenreinigung und Winterwartung sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) sowie des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 17.09.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadt Angermünde betreibt die Reinigung und Winterwartung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, soweit die Reinigung und Winterwartung nicht nach § 2 den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke übertragen wird.
Die Reinigung und Winterwartung wird auf die öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, an die bebaute Grundstücke angrenzen, ausgedehnt, soweit diese Straßen im Straßenverzeichnis (Anlage), das Bestandteil dieser Satzung ist, benannt sind.
Straßenreinigung und Winterwartung werden durch die Stadt als öffentliche Einrichtung betrieben.

(2) Die Reinigungspflicht umfaßt die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und Haltestellenbuchten. Als Gehwege gelten Fußgängerverbindungswege und alle Straßenteile, die erkennbar von der Fahrbahn abgesetzt sind und deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die von der Fahrbahn abgesetzten Radwege. Soweit in Fußgängerzonen (StVO Zeichen 242) und verkehrsberuhigten Bereichen (StVO Zeichen 325) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von jeweils 1,50 m entlang der Grundstücksgrenze.

(3) Die Winterwartung umfasst insbesondere das Schneeräumen auf Gehwegen sowie bei Glätte das Bestreuen der Gehwege und Fußgängerüberwege. Soweit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich, umfaßt die Winterwartung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Stadt auch das Schneeräumen auf Fahrbahnen sowie das Bestreuen gefährlicher Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

(4) Die Entfernung des im Rahmen der Winterwartung auf die Verkehrsflächen gebrachten Streugutes obliegt nach Beendigung der Winterwetterlagen demjenigen, der nach dieser Satzung reinigungspflichtig ist. Streugut ist bis spätestens Ende März von den Verkehrsflächen zu entfernen, sofern nicht die konkrete Winterwetterlage einen späteren Zeitpunkt gebietet.

(5) Reinigung und Winterwartung sind so auszuführen, dass die Verkehrsflächen, insbesondere Pflasterfugen, nicht beschädigt werden.

(6) Über die Reinigung und Winterwartung hinaus sollen zu den öffentlichen Straßen gehörende Grünbereiche bzw. an diesen liegende öffentlich zugängliche Grünflächen über das durch Sicherheit und Ordnung gebotene Maß hinaus in einem Zustand gehalten werden, der dem Ortsbild zuträglich ist.
Soweit nach § 2 den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke die Reinigungspflicht übertragen wird, sollen diese insbesondere durch ein den örtlichen Gepflogenheiten entsprechend regelmäßiges Mähen betreffender ihrem Grundstück zugewandter Flächen die Erfüllung dieser städtischen Aufgabe unterstützen.

§ 2
Übertragung der Reinigungs- und Winterwartungspflicht

(1) Den Eigentümern der an die öffentlichen Straßen angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke werden folgende Aufgaben übertragen:
1. die Reinigung und Winterwartung der an ihren Grundstücken gelegenen und ihnen zugewandten Gehwege,
2. die Reinigung der im Straßenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, besonders gekennzeichneten an ihren Grundstücken gelegenen Fahrbahnen,
3. bei den im Straßenverzeichnis als Anliegerstraßen gekennzeichneten Straßen (Straßen, die ganz oder überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen), soweit nicht mindestens ein einseitiger Gehweg vorhanden ist, die Winterwartung eines Gehstreifens in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch in einer Breite von 1,00 m, entlang dem an den Grundstücken gelegenen, ihnen zugewandten begehbaren Fahrbahnrand.

Am Grundstück gelegen sind die in den Ziffern 1 bis 3 genannten Verkehrsflächen, wenn sie direkt angrenzen oder sich zwischen der Grundstücksgrenze und der Verkehrsfläche zur Straße gehörende Flächen, z.B. Straßenbegleitgrün, oder andere Straßenteileinrichtungen, z.B. ein zwischen Grundstück und Fahrbahn verlaufender Gehweg befinden. Dem Grundstück zugewandt sind die vom Grundstück gesehen bis zur Fahrbahnmitte befindlichen Teileinrichtungen

(2) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte.

(3) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

(4) Auf Antrag des Verpflichteten kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt die Reinigungspflicht übernehmen.

(5) Soweit die Straßenreinigung und Winterwartung nach den Absätzen 1 bis 3 übertragen bzw. nach Absatz 4 übernommen wurde, sind die dort genannten Personen verkehrssicherungspflichtig und nach den Bestimmungen des § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) haftungsrechtlich verantwortlich. Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

§ 3
Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage sind in der im Straßenverzeichnis festgelegten Häufigkeit zu reinigen. Bei Bedarf (z.B. Laubfallzeit) erfolgen durch die Stadt zusätzliche Reinigungen bzw. können durch die Stadt von den Reinigungspflichtigen zusätzliche Reinigungen gefordert werden.

(2) Gehwege als Bestandteile der im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen sind nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich, zu reinigen.
Alle übrigen öffentlichen, aber im Straßenverzeichnis nicht aufgeführten Gehwege sind nach Bedarf zu reinigen. Die Stadt kann den Bedarf

an zusätzlichen Reinigungen feststellen und diese von den Reinigungspflichtigen fordern.

(3) Soweit die Reinigungs- und Winterwartungspflicht nach § 2 den Grundstückseigentümern obliegt, ist sie wie folgt zu erfüllen:

1. Reinigungsaufgaben
1.1 Die regelmäßigen Reinigungsarbeiten sind an Werktagen vor Wochenenden bis 19.00 Uhr auszuführen.
1.2 Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden.
1.3 Kehricht und sonstige Abfälle sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.

2. Winterwartungsaufgaben
2.1 Schnee ist von den Gehwegen in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch in einer Breite von 1 m, zu entfernen.
2.2 Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit abstumpfendem Material zu bestreuen. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich untersagt. Ihre Verwendung ist nur erlaubt
a) in witterungsbedingten Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei Eisregen,
b) auf Flächen, die ein Gefälle von mehr als 5 % aufweisen,
c) auf Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen und auf ähnlichen Gefahrenstellen.
Auf den um einen Baum vom Straßenbelag freigehaltenen Bodenbereich (Baumscheibe) und auf begrünten Flächen dürfen weder Salz noch andere auftauende Stoffe gestreut, noch mit diesen Mitteln behandelte Schnee- und Eisreste abgelagert werden.
2.3 In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
2.4 An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege von Schnee sowie von Schnee- und Eisglätte freigehalten werden, damit ein gefahrloser Zu- und Abgang zur Haltestelle und zu vorhandenen Warteeinrichtungen gewährleistet ist.
2.5 Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Straßenrinnen, Einläufe in die Kanalisation und Hydranten sind von Ablagerungen freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf Gehwege und Fahrbahnen geschafft werden.
2.6 Werden Winterwartungsarbeiten von der Stadt auf Gehwegen im Bereich von Bushaltestellen ausgeführt, so geschieht dies ausschließlich zur Unterstützung des nach § 2 Verpflichteten und entbindet diesen nicht von seinen Pflichten.

(4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht. Bei der Durchsetzung der Rechte des Grundstückseigentümers gegenüber dem Verursacher erhält er Unterstützung durch die Stadtverwaltung.

§ 4
Begriff des Grundstücks und der Erschließung

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jeder räumlich abgegrenzte Teil der Erdoberfläche, der im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer fortlaufenden Nummer gebucht ist.

(2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge oder eine fußläufige Zugangsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Außerhalb geschlossener Ortslagen sind Grundstücke nach Maßgabe von Satz 1 nur dann erschlossen, wenn sie bebaut sind. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für von der Straße erreichbare Hinterliegergrundstücke.

§ 5
Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung und Winterwartung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG i.V.m. § 49 a Abs. 5 und 7 BbgStrG.

(2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und Winterwartung sowie auf die Reinigung und Winterwartung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt. Er beträgt 40 v.H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung und Winterwartung im Gemeindegebiet.

§ 6
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist nach näherer Bestimmung der nachfolgenden Absätze die Quadratwurzel der Grundstücksfläche des erschlossenen Grundstücks. Die Quadratwurzel wird auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet.

(2) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so wird die Benutzungsgebühr für jede Straße erhoben, durch die es erschlossen ist.

(3) Für Grundstücke, die mit mehreren Grundstücksseiten an eine Straße angrenzen, wird der Gebührenmaßstab nur einmal angesetzt.

(4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Quadratwurzel Grundstücksfläche (Absätze 1 bis 3)

für die Reinigung der Fahrbahn (ohne Winterwartung) **1,43 €.**

Wird vierzehntägig gereinigt, halbiert sich der entsprechende Gebührenanteil, wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht er sich entsprechend.

Die Jahresgebühr für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt je Meter der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche **0,23 €.**

Die Häufigkeit der wöchentlichen Reinigungen der einzelnen Straßen ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis.

(5) Bei winterwartungsgebührenpflichtigen Grundstücken, die die Größe von 1 Hektar übersteigen, wird von der Veranlagung einer auf volle Hektar abgerundeten Teilfläche zur Winterwartungsgebühr abgesehen, wenn diese Acker, Grünland, Gewässer, Brachland oder Unland ist. Es wird jedoch mindestens die Winterwartungsgebühr für einen Hektar erhoben. Ein Gebührennachlass nach den voran stehenden Sätzen wird nur auf Antrag des Gebührenpflichtigen und ab Beginn des Veranlagungsjahres gewährt, in dem der Stadt vom Gebührenpflichtigen geeignete Unterlagen für die Prüfung der Voraussetzungen vorgelegt werden. Die Gebührenmindereinnahme trägt die Stadt.

§ 7
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümern der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke.

(2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen

Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Im Falle eines Eigentums-, Erbbaurechts- bzw. Nutzerwechsels ist der neue Eigentümer oder Erbbau- bzw. Nutzungsberechtigte vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Der bisherige und der neue Gebührenpflichtige haben der Stadt Angermünde den Wechsel unverzüglich anzuzeigen.

(4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8
Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Jahresgebühr entsteht zu Beginn des Kalenderjahres. Sie entsteht jedoch nicht vor dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung oder Winterwartung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ersten des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung oder Winterwartung eingestellt wird.

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

(3) Die Gebühren werden dem Gebührenpflichtigen durch Abgabenbescheid bekanntgegeben.
Der Bescheid kann auch die Aufforderung zur Zahlung anderer Gemeindeabgaben enthalten.

(4) Die Gebühr wird mit ihrem Gesamtbetrag am 1. Juli des Veranlagungsjahres, jedoch nicht vor Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids, fällig.
Die Gebühr, die sich nach dem bekannt gegebenen Abgabenbescheid für vorangegangene Fälligkeitstage ergibt, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids zu entrichten.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. die vorgeschriebene Reinigung und Winterwartung nicht vornimmt (§§ 2 und 3),
2. belästigende Staubentwicklung nicht vermeidet (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1.2),
3. Kehricht und sonstige Abfälle nicht entfernt (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1.3),
4. nicht Schnee entfernt oder ordnungsgemäß lagert sowie Schnee- und Eisglätte nicht bekämpft (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2).
5. Streugut i.S. §1 Abs. 4 nicht fristgerecht entfernt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu 1.000,- € geahndet werden.

§ 10
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Angermünde, den 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister *(Siegel)*

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Angermünde, 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung sowie die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren in der Stadt Angermünde (Straßenreinigungssatzung) vom 18.09.2008, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister

Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde

Erläuterungen

Spalte 1
(Straßenname)

Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungs-, Winterwartungs- und Gebührenpflicht

Spalte 2
(Straßenart)

1. Anliegerstraßen in geschlossener Ortslage
2. Straßen in geschlossener Ortslage, die höherrangiger als Anliegerstraßen sind
3. Straße außerhalb der geschlossenen Ortslage

Spalten 4 und 5
(Reinigungsaufgaben sind wie folgt zu erfüllen:)

1 = Reinigung der Fahrbahn einschließlich Winterwartung,

2 = Reinigung der Fahrbahn ohne Winterwartung ,

3 = nur Winterwartung der Fahrbahn.

Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Angermünde

Straßen in der Kernstadt

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Ahornweg	1	0,5	3	2
Alte Templiner Straße	1	0,5	3	2
Am Kamp	1	0,5	3	2
Am Krötenberg	1	0,5	3	2
Am Tanger	1	1	3	2
Am Waldrand	1	0,5	3	2
An der MTS	1	0,5	3	2
An d. Umgehungsstraße	1	0,5	3	2
Bahnhofsplatz	2	2	1	-
Bergstraße	1	0,5	1	-
Berliner Straße (Eisenbahnbrücke bis Kirchgasse)	2	1	1	-
Berliner Straße (Kirchgasse bis Prenzlauer Str.)	2	1	1	-
Berliner Tor (Stichwege)	1	0,5	-	2
Birkenallee	1	1	3	2
Birkenweg	1	1	3	2
Bleiche	1	1	3	2
Brüderstraße	2	1	1	-
Büchnerstraße	1	1	3	2
Ehm-Welk-Straße	1	1	1	-
Erlenweg	1	1	3	2
Ernst-Kamieth-Straße	1	0,5	1	-
Espelkamper Weg	1	1	3	2
Emaillegasse	1	1	1	-
Fischerstraße (Berliner Str. bis Wasserstr.)	2	1	1	-
Fischerstraße (Seestraße bis Jägerstr.)	1	1	1	-
Freiligrathstraße	2	1	3	2
Gartenstraße	2	1	1	-
Georg-Wolff-Straße	1	0,5	1	-
Goethestraße	1	0,5	3	2
Grundmühlenweg	2	6 p.a.	1	-
Gustav-Bruhn-Straße	2	0,5	1	-
Heinestraße	1	1	3	2
Heinrichstraße				
Hauptzug von Bahnhofsplatz bis Gymnasium	1	1	1	-
Heinrichstraße Rest	1	1	3	2
Herweghstraße	1	1	3	2
Hoher Steinweg	2	1	1	-
Jägerstraße	1	0,5	1	-
Jahnstraße (Pestalozzistr. bis Bergstraße)	1	1	3	2
Jahnstraße (Bergstraße bis Grundmühlenweg)	2	0,5	1	-
Joachimsthaler Straße	2	0,5	1	-
Kapellenweg	1	0,5	1	-
Karlstraße	2	1	1	-
Kastanienallee	2	0,5	3	2
Kirchgasse	1	1	1	-
Klostergasse	1	1	1	-
Klosterplatz	1	1	1	-
Klosterstraße	2	1	1	-

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch die Stadt	Leistungserbringung durch die Anlieger
1	2	3	4	5
Lösnergasse	1	1	1	-
Lügder Weg	1	0,5	3	2
Markt	2	1	1	-
Martinsgasse	1	1	3	2
Martinsplatz	1	1	3	2
Mudrowweg	2	1	3	2
Mürower Weg L28	2	-	3	-
Nordring	1	6 p.a.	1	-
Oberwall	1	1	3	2
Oderberger Straße (Berliner Str. bis Str. d. Friedens)	1	1	3	2
Oderberger Straße (Str. d. Friedens bis Ortsausgang)	2	0,5	1	-
Parkweg	1	0,5	3	2
Pestalozzistraße	2	0,5	1	-
Prenzlauer Straße (Berliner Str.- bis Mürower Weg L28)	2	1	1	-
Prenzlauer Straße (Mürower Weg L28 bis Ende Ortslage)	2	-	3	-
Puschkinallee	2	1	1	-
Richtstraße	1	0,5	1	-
Ring	1	1	1	-
Rosenstraße	2	1	1	-
Rudolf-Breitscheid-Str. Hauptzug von Puschkinallee bis Pestalozzistraße	2	0,5	1	-
Rudolf-Breitscheid-Str. Hauptzug Rest	2	1	3	-
Rudolf-Breitscheid-Str. Stichwege bei Wohnblocks und im Bereich Am Tanger	1	1	3	2
Rudolf-Harbig-Straße	1	0,5	1	-
Scharfrichtergasse	1	0,5	1	-
Schillerplatz	1	1	3	2
Schleusenstraße	2	1	1	-
Schloßwall	1	1	1	-
Schmargendorfer Weg	2	0,5	3	2
Schwedter Straße (Klosterstr. bis Umgehungsstraße)	2	1	1	-
Schwedter Straße (von Einmünd. Mudrowweg Richtung Schwedt bis Ende geschlossene Ortslage)	2	6 p.a.	1	-
Seestraße	1	1	3	2
Sternfelder Straße (Puschkinallee bis Birkenallee)	2	1	3	2
Sternfelder Straße (Birkenallee Richtung Sternfelde)	1	1	3	2
Sternfelder Straße (rückwärtiger Erschließungsweg)	1	1	3	2
Straße d. Friedens Hauptzug	2	0,5	1	-
Straße d. Friedens Rest	1	1	3	2
Südring	1	6 p.a.	1	-
Templiner Straße Hauptzug von Prenzl.Str. bis O-Umgehung	2	1	1	-
Templiner Straße Bereich der Wohnblocks	1	1	3	2
Triftstraße	1	1	3	2
Unterwall	1	1	3	2

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Wallgarten	1	0,5	3	2
Wasserstraße	2	1	1	-
Werner-Seelenbinder-Str.	1	0,5	1	-
Wiesenstraße	1	0,5	1	-
Zuchenberger Straße	1	0,5	3	2
Zur Stadtmauer	1	1	1	-
Straßen in den Ortsteilen				
Straßen im Ortsteil Altkünkendorf				
Althüttendorfer Str. (Grumsin)	3	0,5	3	2
Altkünkendorfer Straße	2	1	3	2
Pflasterdamm	1	0,5	3	2
Schmargendorfer Str. (Louisenhof)	3	0,5	3	2
Wirtschaftshof	1	0,5	3	2
Wolletzer Straße	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Biesenbrow				
Briester Weg	3	0,5	3	2
Heidenstraße	2	1	3	2
Hirtenende	1	0,5	3	2
Hofende	1	0,5	3	2
Leopoldsthaler Straße	3	0,5	3	2
Schäfereiweg	3	0,5	3	2
Springende	1	0,5	3	2
Weinbergweg	3	0,5	3	2
Ziegeleiende	1	0,5	3	2
Zollende	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Bölkendorf				
Bölkendorfer Straße (Ortsdurchfahrt)	2	1	3	2
Bölkendorfer Straße Stich NordOst	1	0,5	3	2
Bölkendorfer Straße Stich Ost	1	0,5	3	2
Bölkendorfer Straße West (Anger)	1	0,5	3	2
Bölkendorfer Straße Süd	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Bruchhagen				
Frauenhagener Weg	1	0,5	3	2
Schöne Aussicht	2	0,5	3	2
Straße zum Ausbau (Ortslage)	2	0,5	3	2
Straße zum Ausbau (Vorwerk)	3	0,5	3	2
Welsower Damm	2	0,5	3	2
Zum Sernitzbruch	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Crussow				
Angermünder Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Angermünder Straße (um Feuerwehr)	1	0,5	3	2
Steinstraße	1	0,5	3	2
Felchower Straße (Angermünder Str. bis Str. nach Neuhof)	2	1	3	2
Felchower Straße (Str. nach Neuhof bis Asylbewerberheim)	3	0,5	3	2
Gellmersdorfer Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Zum Park	1	0,5	3	2
Henriettenhofer Straße	1	0,5	3	2
Neuhofer Straße	2	1	3	2
Sandangerweg	1	0,5	3	2

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen im Ortsteil Dobberzin				
Am Gutshof	1	0,5	3	2
Am Mündesee	1	0,5	3	2
Dobberziner Dorfstraße (B2 Richtung Stolpe)	2	1	3	2
Dobberziner Dorfstraße (B2 Richtung Mündesee)	2	1	3	2
Kerkower Straße (B2 bis Einmündung Dobb. Dorfstr.)	2	0,5	3	2
Kerkower Straße (Einmündung Dobb.Dorfstr. bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Poststraße	1	0,5	3	2
Schwedter Straße	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Frauenhagen				
Alte Dorfstraße	2	1	3	2
Zum Gutshof	1	0,5	3	2
Am Hang	1	0,5	3	2
An der Welse (Hauptzug von Alte Dorfstraße bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
An der Welse (Stichweg)	1	0,5	3	2
An der Welse (Hauptzug Rest ab Ende Ortslage)	3	0,5	3	2
Breitenteicher Mühle	3	0,5	3	2
Mürower Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Neue Dorfstraße	2	1	3	2
Pinnower Straße (Hauptzug von Mürower Straße bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Pinnower Straße (Ringstraße)	3	0,5	3	2
Schmiedestraße	2	1	3	2
Schönermarker Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Wilhelmshof	3	0,5	3	2
Zum Sandberg	1	0,5	3	2
Zum Windrad	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Gellmersdorf				
Am Stadtberg	3	0,5	3	2
Kirchweg	1	0,5	3	2
Kreisstraße Richtung Neukünkendorf	2	1	3	2
Parsteiner Weg (von Kirchweg bis Weg nach Lüdersdorf)	2	1	3	2
Parsteiner Weg (von Weg nach Lüdersdorf bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Sandhaus	1	0,5	3	2
Stolper Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Stolper Straße (Stich PCK Objekt)	1	0,5	3	2
Straße nach Crussow (Ortslage)	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Görlsdorf				
Am Postbruch	1	0,5	3	2
Am Wald (Ringstraße)	1	0,5	3	2
An der Schneebeerenhecke	1	0,5	3	2
Apfelallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Apfelallee (Stich von Hauptzug bis Am Wald)	1	0,5	3	2
Birnenallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Birnenallee (Stichweg)	1	0,5	3	2
Parkstraße	2	1	3	2
Wasserplatz	1	0,5	3	2

18

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen im Ortsteil Greiffenberg				
Bahnhofstraße	2	1	3	2
Breite Straße (Hauptzug)	2	1	3	2
Breite Straße (Stich Friedhof)	1	0,5	3	2
Burgstraße (Hauptzug)	2	1	3	2
Burgstraße (Hohlweg)	1	0,5	3	2
Burgstraße (Unterhof)	2	1	3	2
Kirchstraße	1	0,5	3	2
Peetzig-Steinhöfler-Weg (Ortslage)	2	1	3	2
Peetzig	1	0,5	3	2
Siedlung (Ortslage)	2	1	3	2
Wiesenweg	1	0,5	3	2
Zolldamm	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Günterberg				
Chausseestraße	1	0,5	3	2
Dorfmitte	2	1	3	2
Neu Günterberg	3	0,5	3	2
Unterhof (von Burgstraße bis Zum Werder)	2	1	3	2
Unterhof (Stichstraßen)	1	0,5	3	2
Zum Werder (Ortslage)	2	1	3	2
Zum Werder (Rest)	3	0,5	3	2
Zum Kietz (Hauptzug von Dorfmitte bis Ende Ortslage	2	1	3	2
Zum Kietz (Stichweg)	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Herzsprung				
Am Feldrain	1	0,5	3	2
Am Wiesengrund	2	1	3	2
Augustenfelde	3	0,5	3	2
Lindenstraße (Hauptzug)	2	1	3	2
Lindenstraße (Stichweg)	1	0,5	3	2
Zum Parsteinsee (Landesstr. L283)	2	1	3	2
Zum Parsteinsee (von L283 bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Zum Parsteinsee (von Ende Ortslage bis Seeblick)	3	0,5	3	2
Zur Feuerwehr	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Kerkow				
Bauernweg	1	0,5	3	2
Görlsdorfer Straße	2	1	3	2
Greiffenberger Straße	2	1	3	2
Kerkower Dorfstraße (Greiffb. Str. bis Schwarzer Weg)	2	1	3	2
Kerkower Dorfstraße (Schwarzer Weg Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Schwarzer Weg (Kerkower Dorfstraße bis Ende Ortslage)	2	1	3	2
Welsower Straße (Ortslage)	2	1	3	2
Wirtschaftsweg	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Mürow				
Am Schloßpark	2	1	3	2
Angermünder Weg	2	1	3	2
Diestelweg	1	0,5	3	2
Dobberziner Weg	2	1	3	2
Hauptstraße (Hauptzug v. Angerm. Weg Richtung Frauenhagen)	2	1	3	2
Hauptstraße (Angerm. Weg bis Am Schloßpark)	2	1	3	2
Hauptstraße (Stichwege)	1	0,5	3	2
Neuer Weg (Dobberziner Weg bis Diestelweg)	2	1	3	2
Neuer Weg (Diestelweg bis Ende)	1	0,5	3	2
Oberdorf (Nord-Süd)	1	0,5	3	2
Oberdorf (Ost-West)	2	1	3	2
Seeweg	1	0,5	3	2
Straße am Dorfteich	1	0,5	3	2

19

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen im Ortsteil Neukünkendorf				
Ausbau	3	0,5	3	2
Lindenhof	1	0,5	3	2
Straße am Haussee Hauptzug	2	1	3	2
Straße am Haussee (Stichwege)	1	0,5	3	2
Straße am Spielplatz	1	0,5	3	2
Wilhelmsfelde	1	0,5	3	2
Wilhelmsfelder Straße Ortslage	2	1	3	2
Wilhelmsfelder Straße (Ende Ortslage bis Wilhelmsfelde)	3	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Schmargendorf				
Am Bahndamm	1	0,5	3	2
Am Dorfteich	1	0,5	3	2
Am Mühlenberg	1	0,5	3	2
Angermünder Landweg	1	0,5	3	2
Zum Dorfanger	2	1	3	2
Heideweg	1	0,5	3	2
Herzsprunger Weg (Stich)	1	0,5	3	2
Herzsprunger Weg (Hauptzug)	2	1	3	2
Klosterbrückenweg	1	0,5	3	2
Rotdornstraße	1	0,5	3	2
Schmiededamm	2	1	3	2
Waldweg (Ortslage)	1	0,5	3	2
Waldweg (ab Ende Ortslage)	3	0,5	3	2
Ziethener Weg	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Schmiedeberg				
Dorfstraße (Hauptzug von nördl. Einmündung B198 bis Ende Ortslage Richtung Wilmersdorf)	1	0,5	3	2
Dorfstraße (innerer Zubringer von südl. Einmündung B198 bis Hauptzug)	2	0,5	3	2
Dorfstraße (Stich- und Ringwege an Hauptzug und innerem Zubringer)	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Steinhöfel				
Friedrichsfelder Straße (Hauptzug)	2	0,5	3	2
Friedrichsfelder Straße (Ring)	1	0,5	3	2
Koppel	1	0,5	3	2
Neuhaus	1	0,5	3	2
Peetzig-Steinhöfler-Weg (Ortslage)	2	0,5	3	2
Steinhöfler Straße	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Stolpe				
Am Kanal	1	0,5	3	2
Am Schlangenbruch	1	0,5	3	2
Am süßen Grund	2	1	3	2
Leopold-v.-Buch-Str. (Hauptzug von Beginn Ortslage bis Stadtweg)	2	1	3	2
Leopold-v.-Buch-Str. (Hauptzug von Stadtweg bis Schöneberger Straße)	2	1	3	2
Leopold-v.-Buch-Str. (Stich Schlangenbruch)	1	0,5	3	2
Linde	1	0,5	3	2
Scheunenweg	1	0,5	3	2
Schöneberger Straße	2	1	3	2
Sportplatzzufahrt	1	0,5	3	2
Stadtweg (von L.-v.-Buch-Str. bis Am süßen Grund)	2	1	3	2
Stadtweg (von Am süßen Grund bis Ende Ortslage)	1	0,5	3	2
Waldquelle	1	0,5	3	2

Straßenname	Straßenart	Anzahl der Reinig. pro Woche	Leistungserbringung durch die Stadt	die Anlieger
1	2	3	4	5
Straßen im Ortsteil Welsow				
Am Töpferberg (v. Ortseing. aus Richtung Kerkow bis Bruchhag.Weg)	2	1	3	2
Am Töpferberg (Bruchhagener Weg bis Ortsausgang Richt. Mürow)	1	0,5	3	2
Am Töpferberg (Stichwege)	1	0,5	3	2
Bruchhagener Weg (Hauptzug)	2	1	3	2
Bruchhagener Weg (Stichweg)	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Wilmersdorf				
Schmiedeberger Weg	2	0,5	3	2
Steinhöfler Weg	1	0,5	3	2
Straße zum Bahnhof	1	0,5	3	2
Wilmersdorfer Straße	2	1	3	2
Straßen im Ortsteil Wolletz				
Zur Apfelallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Zur Apfelallee (Stichweg)	1	0,5		2
Zur Kastanienallee (Hauptzug)	2	1	3	2
Zur Kastanienallee (Stich Sportplatz)	1	0,5		2
Zur Welse	1	0,5	3	2
Straßen im Ortsteil Zuchenberg				
Lindenallee	1	0,5	3	2

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 17.09.2008 mit Beschluss Nr. BV - 092/2008 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Zuchenberg beschlossen.

Die Satzung kann von jedermann im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten eingesehen werden.
Auskünfte über den Inhalt erteilen die Mitarbeiter des Stadtbauamtes.

Die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde, Ortsteil Zuchenberg tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, 18.09.2008

Krakow *Siegel*
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV - 092/2008 vom 17.09.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.
Bezüglich der Fälligkeit bzw. des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gelten die §§ 39 und 44 BauGB.

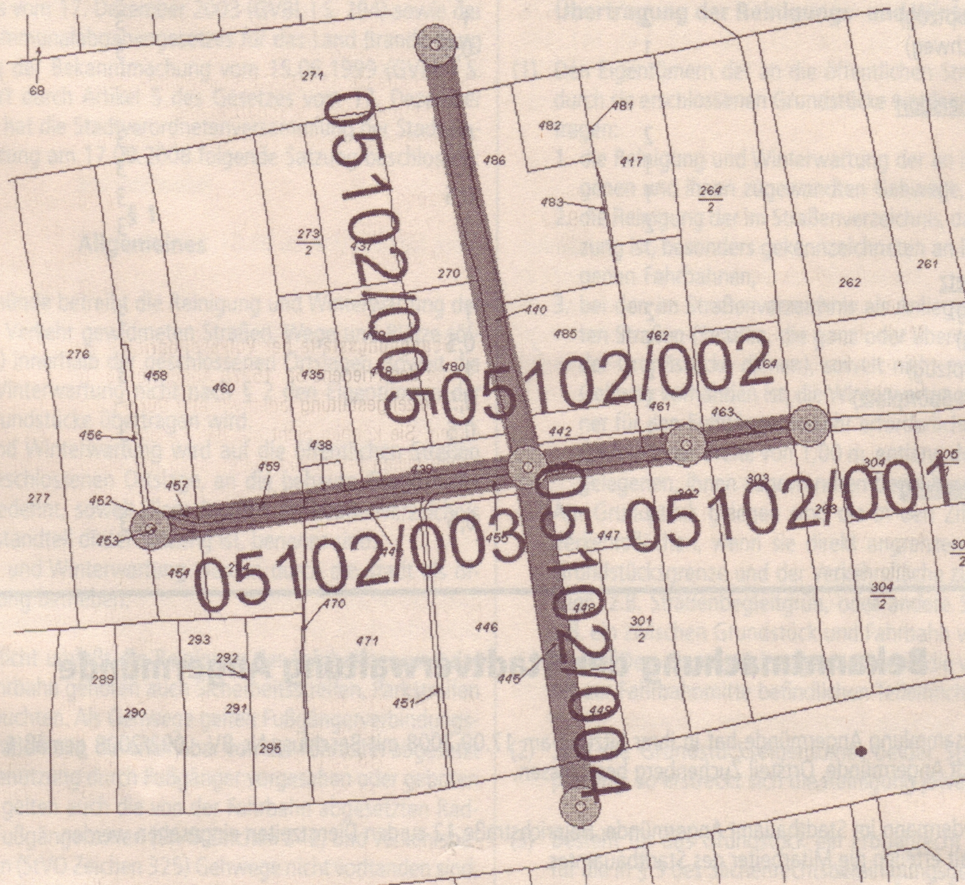
Angermünde, 18.09.2008

Krakow
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Widmungsverfügung:

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz erhält die auf den Grundstücke Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstücke 440, 443, 445, 453, 455, 457, 459, 461, 463 befindliche Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Sie wird in die Straßengruppe der Gemeindestraßen eingestuft. Abschnitt 05102/001 (Darstellung unten) wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Fahrrad- und Fußgängerverkehr zur Verfügung gestellt, die Abschnitte 05102/002 bis 05102/005 werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Kfz.-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr zur Verfügung gestellt. Straßenbaulastträger ist die Stadt Angermünde. Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Angermünde, Der Bürgermeister, Markt 24 in 16278 Angermünde einzulegen.

Angermünde, den 27.05.2008

Krakow
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister **Anschrift:** Markt 24, 16278 Angermünde
Verantwortlich: Haupt- und Rechtsamt, Herr Michael Martin **Telefon:** 0 33 31 / 26 00 - 0

ANGERMÜNDE



TERMINE
ADRESSEN
RAT UND HILFE

Oktober / November 2008

Veranstaltungen

18.10.	15-19 Uhr	Schaustelle Altstadt - Der Marienkirche ins Dach geschaut
20.-24.10.	13 Uhr	„Kindersafari" Innenhof des Besucherzentrums Blumberger Mühle
20.10.	15-16 Uhr	Musik im Blut – Bärbel Wachholz zum 70sten Rathaus-Galerie
20.10.-09.12.		Ausstellung „Bärbel Wachholz – eine Angermünderin wird 70." im Rathaus Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 9-12 Uhr, Di 9-12 u. 13-18 Uhr
25.10.	10-13 Uhr	775 Jahre Angermünde Feuerwehrfahrzeug-Korso / -Schau Markt rings ums Rathaus / Ratssaal
25.10.	ganztägig	„Großer Fischzug" Blumberger Teiche
01.11.-21.12.	13.30 Uhr	„Mit der Naturwacht unterwegs" an allen Sa, So und gesetzl. Feiertagen in Brandenburg. Nicht vom 24.12.08 bis 01.01.09
03.11.	10-18 Uhr	Angermünder Seniorenbörse Seniorenbeirat Frau Mansfeld Tel.: 03331/ 365 797
08.11.	18 Uhr	„Angermünde rockt!" Altstadthalle Kartenvorverkauf 03331/ 298 383
15.-16.11.	19.30-02.00 Uhr	775 Jahre Angermünde Eröffnung Karneval 2008 / 2009 Altstadt
20.11.	19-21 Uhr	775 Jahre Angermünde Vortragsreihe zum Jubiläum der Stadt Ratssaal

Kunst & Kultur

Ehm Welk- und Heimatmuseum
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33381
Öffnungszeiten: Mi-So 13.00-17.00 Uhr; www.museumangermuende.de
Ausstellungen: –Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk
Dauerausstellung „Dort oben wo die Uckermark..."

Franziskaner-Klosterkirche
Klosterstraße, 16278 Angermünde, Tel: 03331/32249

Atelier „Am Kloster 37"
16278 Angermünde, Am Kloster 37, Tel.: 03331/301370
Atelier für GeFILZtes von Birgit Uhlig
Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei von Christian Uhlig
geöffnet: Fr. 13-18 Uhr, Sa./So. 10-18 Uhr und nach Vereinbarung

Atelier Sieglinde
16278 Angermünde, Fischerstr. 21, Tel.: 03331/301185

Galerie am Mündesee
Werke der Hartgesteinsymposien in Altkünkendorf und Angermünde am Ufer des Mündesees

Unterhaltung & Freizeit & Wissen

Tierpark Angermünde
Puschkinallee 12b, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32143
Öffnungszeiten: April–Okt. tägl. 07.00–19.00 Uhr, Nov.–März 08.00–16.00 Uhr
Zooschule auf tel. Anmeldung 03331/23834

Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei"
Heinrichstrasse 11, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32534, www.braue.de

Uckermärkische Wanderfreunde
Rudolf-Breitscheid-Str. 78, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33101

25.10.
Spielabend
TP: 17.30 Uhr Sportstudio Klockow
VA: M. Großmann

09.11.
Wanderung 15 km
Höhen der Grundmoräne, mit Einkehr
TP: 10.00 Bahnhof
VA: D. Hähnel

Begegnungsstätte der Volkssolidarität – Haus der Generationen
Straße des Friedens 5a, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/32435
Zur Freizeitgestaltung laden wir **alle Bürger** ein, sich in unserem Haus wohl zu fühlen. Sie können nicht nur den Essensdienst in Anspruch nehmen, sondern neben vielen Freizeitaktivitäten auch mit Ihren Freunden oder Kollegen einen gemütlichen Abend verbringen. Für Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen telefonisch zur Verfügung.

Do, 16.10.	13.30 Uhr	Lichtbildervortrag
Di, 21.10.	13.00 Uhr	Wer Spaß am Spielen hat, ist eingeladen
	18.30 Uhr	Wir suchen wieder den Schachmeister
	19.00 Uhr	Der Angermünder Frauenchor singt
Mi, 22.10.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik
	14.00 Uhr	Vorstandssitzung BRH
	18.30 Uhr	Weight Watchers 11,- €
Do, 23.10.	13.30 Uhr	Wir feiern den Geburtstag des Monats
	14.00 Uhr	Fröhliche Lieder singen mit dem BRH
Fr, 24.10.	19.00 Uhr	Versammlung der Gartensparte „Am Kamp"
Di, 28.10.	13.00 Uhr	Wir spielen Rommé und SkipBo
	18.30 Uhr	Wer kann den Schachclub matt setzen?
	19.00 Uhr	Der Chor lässt den Herbst ausklingen
Mi, 29.10.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik
	18.30 Uhr	Weight Watchers 11,- €
Do, 30.10.	13.30 Uhr	Gesundheitstag für Senioren
	14.00 Uhr	Die ILCO- Gruppe trifft sich
Di, 04.11.	13.00 Uhr	Karten kloppen oder Brettspiele?
	18.30 Uhr	Der Schachclub setzt wieder matt
	19.00 Uhr	Der Stadtchor stimmt Lieder an
Mi, 05.11.	10.30 Uhr	Gymnastik mit Physiotherapeutin 1,- €
	14.30 Uhr	Spielnachmittag BRH
	18.30 Uhr	Weight Watchers 11,- €
Do, 06.11.	14.00 Uhr	Qualitätskonferenz der Volkssolidarität
Fr, 07.11.	19.00 Uhr	Versammlung des Kaninchenvereins
Di, 11.11.	13.00 Uhr	Wir suchen den besten Kartenspieler!
	18.30 Uhr	Der Schachclub sucht neue Gegner
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt erste Winterlieder
Mi, 12.11.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik
	14.30 Uhr	Treffen der Diabetiker-Selbsthilfegruppe
	18.30 Uhr	Weight Watchers 11,- €
Do, 13.11.	13.30 Uhr	Spaziergang an der Stadtmauer
Fr, 14.11.	19.00 Uhr	Versammlung der Gartensparte „Am Kamp"
Di, 18.11.	13.00 Uhr	Wir suchen den Kartenkönig
	18.30 Uhr	Der Schachclub sucht den besten Spieler
	19.00 Uhr	Der Stadtchor singt fröhliche Lieder
Mi, 19.11.	10.30 Uhr	Seniorengymnastik
	18.30 Uhr	Weight Watchers 11,- €
Do, 20.11.	13.30 Uhr	Kulturtag

ANGERMÜNDE



TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE

Oktober / November 2008

Für den Notfall

Apothekennotdienst

16.10.	Adler-Apotheke	Angermünde
17.10.	Greif-Apotheke	Gartz
18.10.	Apotheke am Waldrand	Schwedt/Oder
19.10.	Ginko-Apotheke	Eberswalde
20.10.	Zentral-Apotheke	Schwedt/Oder
21.10.	Alte Apotheke	Angermünde
22.10.	Nord-Apotheke	Schwedt/Oder
23.10.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
24.10.	Apotheke im Oder-Center	Schwedt/Oder
25.10.	Wald Apotheke	Eberswalde
26.10.	Hirsch-Apotheke	Angermünde
27.10.	Adler-Apotheke	Gramzow
28.10.	Stadt-Apotheke	Schwedt/Oder
29.10.	Adler-Apotheke	Angermünde
30.10.	Greif-Apotheke	Gartz
31.10.	Apotheke am Waldrand	Schwedt/Oder
01.11.	Ginko-Apotheke	Eberswalde
02.11.	Zentral-Apotheke	Schwedt/Oder
03.11.	Alte Apotheke	Angermünde
04.11.	Nord-Apotheke	Schwedt/Oder
05.11.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
06.11.	Apotheke im Oder-Center	Schwedt/Oder
07.11.	Wald Apotheke	Eberswalde
08.11.	Hirsch-Apotheke	Angermünde
09.11.	Adler-Apotheke	Gramzow
10.11.	Stadt-Apotheke	Schwedt/Oder
11.11.	Adler-Apotheke	Angermünde
12.11.	Greif-Apotheke	Gartz
13.11.	Apotheke am Waldrand	Schwedt/Oder
14.11.	Ginko-Apotheke	Eberswalde
15.11.	Zentral-Apotheke	Schwedt/Oder
16.11.	Alte Apotheke	Angermünde
17.11.	Nord-Apotheke	Schwedt/Oder
18.11.	Seeadler Apotheke	Joachimsthal
19.11.	Apotheke im Oder-Center	Schwedt/Oder
20.11.	Wald Apotheke	Eberswalde

An den folgenden Sonn- und Feiertagen ist in Angermünde zusätzlich eine Apotheke von 10.00-12.00 Uhr dienstbereit: **19.10.** Alte Apotheke, **31.10.** Hirsch-Apotheke, **02.11.** Adler-Apotheke, **09.11.** Alte Apotheke

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Sa, So, feiertags 10.00-12.00 Uhr u. 17.00-18.00 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 19.00 Uhr über den Privatanschluss

13.10.-19.10. Frau Witte, Templiner Str. 39 A, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/24008, privat: 0174/6248800

20.10.-26.10. Frau Bauersfeld, Rudolf-Breitscheid-Str. 4, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/21192 privat: 03331/299930

27.10.-02.11. Herr Lehmann, Prenzlauer Str. 9, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/298031 privat: 033334/212

03.11.-09.11. Herr Berendt, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23388 privat: 03331/299930

10.11.-16.11. Herr Dr. Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

17.11.-23.11. Frau Bornkessel, Am Markt 17, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/23377 privat: 03331/23309, 0173/2962370

Krankenhaus Angermünde

Rudolf-Breitscheid-Str. 37, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/271-0, Fax: 03331/271-444, Internet: www.msz-angermuende.de

Hausbesuch-Notdienst

Tel.: 03331/2710
Mo, Di, Do 19.00-7.00 Uhr / Mi, Fr 13.00-7.00 Uhr / Sa, So 7.00 -7.00 Uhr

DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0

regelmäßige Veranstaltungen:

Mo	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, gemeinsames Mittagessen
	13.45 Uhr	Seniorengymnastik I
	14.30 Uhr	Seniorengymnastik II
Di	14.00 Uhr	Kegeln im Bildungswerk (14-tägig)
	14.00 Uhr	Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig)
Mi	9.30 Uhr	Seniorentanz
	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	14.00 Uhr	Kreativnachmittag
Do	14.00 Uhr	Seniorentreff (z.B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.)
Fr	11.30 Uhr	Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele
	13.30 Uhr	Spielenachmittag

Besondere Veranstaltungen:

Do, 23.10.	13-14 Uhr	Gesundheitscheck für unsere Senioren
	14 Uhr	Wir machen Sie fit in Erster Hilfe

E.ON edis – Standort Angermünde
Am Markt 2,
16278 Angermünde
Entstörungsdienst:
0180/1213140

Gasversorgung Angermünde GmbH
Schleusenstraße 7,
16278 Angermünde
Entstörungsdienst:
0172/3965136 oder 0172/3965137

Wichtige Adressen

Stadtverwaltung Angermünde

Markt 24, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/26000

Bürgerinformation

Mo, Do, Fr	09.00-12.00 Uhr
Di	09.00-12.00 Uhr
	u. 13.00-18.00 Uhr

Bibliothek

Seestr. 28, 16278 Angermünde
Tel. 03331/32651

Mo, Di, Fr	14.00-18.00 Uhr
Do	9.00-13.00 Uhr
Sa	9.00-12.00 Uhr

Abfuhrtermine (Abfälle) Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Franz-Wienholz-Straße 25a,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/835-0,
info@udg-uckermark.de
www.udg-uckermark.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.

Berliner Straße 45
16278 Angermünde
Tel.: 03331/269626
Schuldnerberatung
Tel.: 03331/269628

Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28
16278 Angermünde
03331/21831

Schiedsstelle in Angermünde

Lothar Schlese
Oderberger Str. 21
16278 Angermünde
03331/21626

Kfz.-Zulassung Kreisverwaltung Uckermark

Ordnungsamt, SG Straßenverkehr
Karl-Marx-Straße 1,
17291 Prenzlau
Tel.: 03984/701036
ordnungsamt@uckermark.de

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Brüderstr. 7, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/33528

Mo,Di, Do	09.00 - 12.00 Uhr
Di	13.00 - 18.00 Uhr
Do	13.00 - 16.00 Uhr

Polizeihauptwache Angermünde

Markt 18, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/2666-0

Feuerwehr/Notarzt 112 Polizei 110

Angermünde rockt gegen Leukämie

Am 8. November steigt in der großen Mehrzweckhalle zwischen Gartenstraße und Heinrichstraße die Aktion „Angermünde rockt gegen Leukämie". An dieser Benefizgala wirken mit Pandora, die Uckermärkische Kunst- und Musikschule „F. W. von Redern", „Drums & fire", die AVUS-Band und andere. Der Eintritt kostet nur 7,75 €. Die Karten gibt es in der Pegasus-UM GmbH in der Brüderstraße 14 und im Internet zum Beispiel unter www.um-blasmusiktage-angermuende.de und unter www.pandora-live.de.

Kopflausbefall bei meinem Kind – was nun?

Korrekte Behandlung ist besonders wichtig

Nach den Ferien ist in den Kindertagesstätten und Schulen erfahrungsgemäß ein erhöhter Befall mit Kopfläusen festzustellen. Einer Ausbreitung kann nur durch eine größere Aufmerksamkeit und durch unverzüglich eingeleitete geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Die Eltern der von Kopfläusen befallenen Kinder und Jugendlichen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden sind verpflichtet, die Einrichtung umgehend über den Befall zu informieren. Daraufhin werden alle Eltern der Kinder aus der gleichen Gruppe bzw. Klasse anonym durch einen Elternbrief informiert und zu einer Kontrolluntersuchung ihrer Kinder aufgefordert.

Vor einer Wiederzulassung zum Kindertagesstätten- bzw. Schulbesuch nach erstmalig festgestelltem Kopflausbefall wird empfohlen, die Bestätigung einer Kopflausbehandlung durch die Eltern vorzulegen.

Bei Kindern und Jugendlichen mit wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von 4 Wochen sollte generell eine ärztliche Bescheinigung (nach erfolgreicher Behandlung und erfolgter Nachschau) vor Wiederzulassung zum Besuch der Gemeinschaftseinrichtung vorgelegt werden. Die ärztliche Bescheinigung kann nach einer Kontrollinspektion beim Hausarzt oder im Gesundheits- und Veterinäramt erworben werden.

Ein Kopflausbefall muss unverzüglich behandelt werden. Dazu sollten zugelassene Präparate aus der Apotheke genutzt werden, die entweder käuflich zu erwerben sind oder vom Haus- bzw. Kinderarzt für Kinder bis zum 12. Lebensjahr verschrieben werden können. Von Behandlungen mit „Hausmitteln" wie Öl oder Essigwasser ist dringend abzuraten, weil dadurch keine sichere Wirkung gegeben ist. Die Gebrauchsanweisung des Kopflausmittels muss genau eingehalten werden. Die Ursache für einen weiterhin bestehenden Befall ist meistens im Zusammenhang mit der fehlerhaften Anwendung des Präparates zu sehen. Nach 8 bis 10 Tagen ist unbedingt eine Wiederholungsbehandlung vorzunehmen, da eine zuverlässige Abtötung aller Nissen durch die Präparate meistens nicht gewährleistet werden kann.

Äußerst wichtig ist, dass unmittelbar nach der Behandlung die Bettwäsche, Handtücher, Kleidung, Mützen und Schals aber auch die Kuscheltiere und andere Dinge, die unmittelbar mit dem Kopf in direkten Kontakt kommen, bei ca. 60 °C gewaschen oder für mindestens 24 Stunden bei weniger als -10 °C tiefgefroren werden.

Kopflausbefall kann jedes Kind treffen und ist kein Hinweis für mangelnde Hygiene. Problematisch und kritikwürdig ist es, wenn der Läusebefall verschwiegen wird und Kinder unbehandelt in die Gemeinschaftseinrichtung geschickt werden, so dass sich die Läuse massenhaft vermehren können und viele andere Kinder angesteckt werden.

gez. Dr. Michaela Hofmann
Amtsärztin

Stipendien für Bildende Kunst und Musik

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vergibt für das Jahr 2009 insgesamt zehn Stipendien für bildende Künstler und Musiker.
Drei Stipendien werden an Bildende Künstler, zwei an Musiker bzw. Komponisten vergeben. Die Stipendiaten erhalten freie Unterkunft und Verpflegung, eine monatliche Zahlung von 820 Euro sowie einen einmaligen Sachkostenzuschuss von 255 Euro für Musiker und 410 Euro für bildende Künstler.
Darüber hinaus schreibt das Ministerium fünf Arbeitsstipendien für Bildende Künstler und Musiker aus, um Arbeitsvorhaben vorzubereiten, umzusetzen oder zu beenden. Die eingereichten Vorhaben müssen bis zum 31.12. 2009 abgeschlossen sein. Die Stipendien sind mit jeweils 2.000 Euro dotiert.
Für die Stipendien können sich Künstler und Musiker bewerben, die in den letzten zwei Jahren kein Arbeits- oder Aufenthaltsstipendium erhalten haben. Sie müssen ihren Hauptwohnsitz oder Lebensmittelpunkt im Land Brandenburg haben. Für die Bewerbung eines Arbeitsstipendiums ist das Antragsformular des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu verwenden. Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen in dreifacher Ausführung und einer Beschreibung des Arbeitsvorhabens können ab sofort eingereicht werden: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Referat 35, Dortustraße 36,14467 Potsdam.
Über die Vergabe der Stipendien berät eine unabhängige Fachjury. Antragsunterlagen und Informationen im Internet unter www.mwfk.brandenburg.de oder www.kulturportal-brandenburg.de oder telefonisch (0331) 866-4946. Einsendeschluss ist der 07.11.2008 (Poststempel).

Aktive Beteiligung am Kinderschutz

Neues Online-Portal mit interaktiven Angeboten der Fachstelle

Die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg hat unter ihrer Adresse www.fachstelle-kinderschutz.de ein neues Online-Portal gestartet. Auf den neugestalteten Internetseiten finden Nutzer umfangreiche Informationen und interaktive Angebote rund um das Thema Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt. Der Webauftritt richtet sich sowohl an Fachkräfte als auch an interessierte Bürger.

Gegen Mißbrauch und Vernachlässigung

Jugendminister Holger Rupprecht begrüßt das neue Online-Portal der Fachstelle Kinderschutz als wichtigen Beitrag zur Förderung der Diskussion und Kooperation in Kinderschutzfragen. „Mit den interaktiven Angeboten sind Fachkräfte und auch Bürger dazu eingeladen, sich an der Debatte um die Verbesserung des Kinderschutzes im Land Brandenburg aktiv zu beteiligen“, so Rupprecht. „Die fachlichen Informationen und neuen Impulse auf der Webseite bereichern unsere gemeinsamen Anstrengungen gegen Kindesvernachlässigung und -misshandlung.“
Die neuen Internetseiten der Fachstelle bieten Besuchern einen schnellen Zugriff auf Informationen rund um das Thema Kinderschutz. Zum Diskutieren und Mitgestalten laden interaktive Angebote ein, die unter den Seiten „Kinderschutz-Wiki“ zusammengefasst sind. Hier können Benutzer nicht nur Informationen nachlesen, sondern sie haben außerdem die Möglichkeit, eigene Beiträge einzustellen. So finden Bürger über eine „Kinderschutz-Landkarte“ genaue Informationen zu Hilfs- und Beratungsstellen, und Fachkräfte können ihre Angebote in die Datenbank der Landkarte eintragen. Viele nützliche Informationen bietet auch das Online-Lexikon „Kinderschutz-ABC“. Dort gibt es kompakte Informationen rund um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gewalt: von A wie Ansprechpartner für Kinder über R wie Rechte der Kinder bis Z wie Zeit für Kinder. Jeder Artikel ist mit weiterführenden Adressen verlinkt, bei denen Betroffene konkrete Beratung und Hilfe finden. Bislang umfasst das „Kinderschutz-ABC“ insgesamt 26 Texte.
Das Internetangebot der Fachstelle Kinderschutz hat sich mittlerweile als zentrale Informationsplattform für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und anderer im Kinderschutz beteiligter Bereiche etabliert. Die Seiten der Brandenburger Fachstelle Kinderschutz werden monatlich mehr als 25.000 Mal aufgerufen.

Programm zur Qualifizierung

Arbeitsgrundlage der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg ist das Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Land Brandenburg vom März 2006. Im Mittelpunkt des Programms steht die Stärkung der Handlungssicherheit bei den Fachkräften der Jugendhilfe, insbesondere der Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter. Ergänzt wird das Brandenburger Kinderschutz-Programm durch die Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung. Ziel ist, die Zusammenarbeit beim Kinderschutz zwischen Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Justiz und Polizei zu verbessern. Die fachliche Leitung und Organisation der Fachstelle hat die Landesregierung der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft Start mbH mit Sitz in Oranienburg übertragen.
Weitere Informationen gibt es bei Ina Rieck von der Fachstelle Kinderschutz unter Tel.: 03301 / 562 13 oder der E-Mail-Adresse ina.rieck@start-ggmbh.de

Neue Broschüren des Finanzministeriums erschienen

Informationen zum Steuerrecht für Vereine und Selbständige

Das brandenburgische Finanzministerium hat die Broschüren „Vereine und Steuern“ und „Ich mache mich selbstständig!“ neu aufgelegt. Beide steuerliche Wegweiser sind ab sofort bei allen Finanzämtern des Landes kostenlos erhältlich. Sie können auch beim Finanzministerium (Telefon: 0331 866-6009) oder im Internet unter www.finanzamt.brandenburg.de bestellt werden.
Vereine sind ein wesentliche Träger des gesellschaftlichen Lebens. Aus diesem Grund erhalten sie im Steuerrecht zahlreiche Vergünstigungen“, sagte Finanzminister Rainer Speer in Potsdam. Die 7. überarbeitete Auflage der Broschüre „Vereine und Steuern“ stellt die wichtigsten Steuerinformationen für Vereine in praxisgerechter Form vor und erläutert sie anhand von anschaulichen Beispielen. Sie berücksichtigt auch die aktuellen Änderungen durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Verbesserungen ergeben sich rückwirkend ab 2007 im steuerlichen Spendenrecht, im Gemeinnützigkeitsrechts und beim Übungsleiterfreibetrag.
Die 6. überarbeitete Neuauflage der Broschüre „Ich mache mich selbstständig!“ gibt allen Existenzgründern wichtige Tipps zu steuerlichen Fragen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Nur wer sich rechtzeitig informiert, kann erfolgreich sein“, so Speer. Die Broschüre enthält einen Überblick über die Anmeldung und steuerliche Einordnung der unternehmerischen Tätigkeit, die Grundsätze der Gewinnermittlung, die Unternehmenssteuern sowie die Investitionszulage.

Aber sicher! Deutscher Arbeitsschutzpreis 2009

Engagement für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wird prämiert

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) haben gemeinsam den Wettbewerb zum Deutschen Arbeitsschutzpreis 2009 ausgerufen.

Gesunde Mitarbeiter sind wichtig

Die Wettbewerbspartner prämieren Unternehmen, die sich durch innovative Produkte oder Prozesse in besonderer Weise für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz engagieren. In diesen Bereichen aktive und innovative Unternehmen und Unternehmensverbünde sowie Berater und Forscher aus Brandenburg sind aufgerufen, sich am Wettbewerb zum Deutschen Arbeitsschutzpreis 2009 zu beteiligen. Der Wettbewerb ist mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 40.000 Euro dotiert.

Bis zum 28. Februar 2009 können sich Unternehmen aller Größen, Branchen und Rechtsformen sowie Einzelpersonen um den Arbeitsschutzpreis bewerben. Eine Jury, besetzt mit fachkundigen Juroren aus Wirtschaft, Politik und Verbänden, bewertet die eingehenden Beiträge anhand von Kriterien wie Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Übertragbarkeit in den betrieblichen Alltag. Die besten Konzepte und Ideen werden auf dem europaweit größten Fachkongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit angeschlossener Fachmesse, der A+A 2009, im November 2009 in Düsseldorf prämiert. „Unternehmerische Initiativen und Innovationen im Arbeitsschutz gewinnen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des wachsenden Fachkräftebedarfs an Bedeutung. Gesunde, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen, sondern unterstützen zugleich eine moderne, exportorientierte Volkswirtschaft. Gesunderhaltende Arbeitsbedingungen verbunden mit Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und einer Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz fördern die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schaffen somit auch für diese einen Mehrwert", so Arbeits- und Gesundheitsministerin Dagmar Ziegler.

Wirksame Maßnahmen bekanntmachen

Mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis 2009 sollen besonders wirksame und innovative Arbeitsschutzmaßnahmen bekannt gemacht und als gute Beispiele herausgestellt werden. Der Arbeitsschutzpreis ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 haben sich die Träger der GDA zum Ziel gesetzt, die Zahl und Schwere von Arbeitsunfällen in den Betrieben zu verringern, Muskel-Skeletterkrankungen zu reduzieren und Hauterkrankungen zu vermeiden.

Das brandenburgische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ist bis 2009 die vorsitzführende Behörde im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI).

Frühzeitige Erkennung von Brustkrebserkrankungen möglich

Mammographie-Screening erfolgreich in Brandenburg gestartet

Gesundheitsministerin Dagmar Ziegler hat ein positives Fazit des Mammographie-Screenings in Brandenburg gezogen. Über die Hälfte der zum Screening eingeladenen Brandenburgerinnen hätten bisher am Programm teilgenommen.

Mit dem Mammographie-Screening können mögliche Brustkrebserkrankungen frühzeitiger erkannt und damit Behandlungs- und Heilungschancen für betroffene Frauen verbessert werden. Zirka 350.000 Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren haben in Brandenburg Anspruch auf das Mammographie-Screening. Das Screening findet in zertifizierten und eigens dafür errichteten Einrichtungen statt. Neben den stationären Screening-Einheiten in Cottbus, Königs Wusterhausen und Beelitz bieten auch fünf mobile Einheiten die Untersuchungen an. „In einem Flächenland wie Brandenburg ist es besonders wichtig, dass das Angebot wohnortnah ist, wie durch unsere Mammobile gewährleistet", sagte die Ministerin weiter.

Das gesamte Mammographie-Screening – von der Einladung bis zur Evaluation – unterliegt hohen Qualitätsanforderungen. Eine spezielle Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen sind für das gesamte Screening-Team Bedingung; die Qualität der modernen Geräte wird ständig kontrolliert. Alle anspruchsberechtigten Frauen werden im Abstand von zwei Jahren schriftlich von der Zentralen Stelle zum Mammographie-Screening eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Kosten der Untersuchung werden von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen. Eine Praxisgebühr wird nicht fällig.

In Deutschland erkranken jährlich rund 57.000 Frauen neu an Brustkrebs, in Brandenburg sind es 1.500 Frauen, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Weitere Informationen – auch zu den aktuellen Standorten der Mammobile – können unter der kostenlosen Telefon-Hotline: 0800 5002345 eingeholt werden.

Brandenburg – ein Reiseland mit Format

Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns hat den neuen Auftritt der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH begrüßt. „Mit diesem geschärften Profil hoffe ich darauf, dass die Erfolgsgeschichte des Reiselandes Brandenburg fortgeschrieben werden kann", sagte er anlässlich der Vorstellung des neuen Konzeptes. Im vergangenen Jahr waren mehr als neun Millionen Übernachtungen zu verzeichnen – das hatte Brandenburg noch nie. Rechnet man die Camping-Touristen hinzu, waren es sogar fast zehn Millionen Übernachtungen. „Das ist eine hervorragende Basis, um künftig noch offensiver um Gäste aus dem In- und Ausland zu werben. Die neue Kampagne bietet das nötige Rüstzeug, um aus der Mark eine weit über das Land hinaus bekannte Marke zu machen", unterstrich Junghanns.

Zugleich rief der Minister die touristischen Partner im Land zur verstärkten Kooperation auf. „Es erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und die Schlagkraft der Branche, wenn man – beispielsweise auf großen Messen – den Schulterschluss sucht.

„Das erfreuliche Wachstum im Tourismus gibt uns allen Grund zu mehr Selbstbewusstsein" erläutert Dieter Hütte, Geschäftsführer der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, die neue Kommunikationsstrategie. „Das erreichte Mehr an Betten und Betrieben, an Infrastruktur, Übernachtungen und Bekanntheit muss in der Kommunikation entsprechenden Ausdruck finden". Dabei gehe es ihm auch darum, die Qualität von Brandenburg als Reiseziel hervorzuheben. Außerdem werde Brandenburg künftig nur noch mit querformatigen Bildmotiven werben. „Damit wollen wir die Weite des Landes als Standortmerkmal deutlich hervorheben", so Dieter Hütte. Der Slogan heißt passend dazu „Brandenburg. Das Weite liegt so nah."



Ihr Recht im Alltag

ANWALTSKANZLEIEN und STEUERBÜROS IHRES VERTRAUENS

Arbeitslohn aus Handwerkerrechnung in die Steuererklärung

Privatpersonen können seit dem 1. Januar 2006 bis zu 20 Prozent und maximal 3000 Euro vom Arbeitslohn aus einer Handwerkerrechnung bei einer Modernisierung oder Renovierung, höchstens aber insgesamt 600 Euro in der Steuererklärung steuermindernd von der Steuerschuld abziehen. Begünstigt sind zum Beispiel das Streichen und Tapezieren von Wänden, die Beseitigung von Schäden, das Verlegen von Teppichboden oder allgemeine Reparaturarbeiten. Die Steuervergünstigung umfasst sämtliche handwerklichen Tätigkeiten, egal ob es sich um regelmäßig vorzunehmende Renovierungsarbeiten oder um einmalige Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen handelt.

Wichtig: Die Absetzbarkeit bezieht sich nur auf die Lohnkosten (Arbeitslohn des Handwerkers) und nicht auf Kosten für das Arbeitsmaterial. Eine reine Festpreisvereinbarung auf einer Rechnung ist steuerlich nicht begünstigt. Mit dem Handwerksunternehmen sollte daher schon vor der Rechnungsstellung über die erforderliche Aufteilung auf der Rechnung gesprochen werden. Als Auftraggeber eines Handwerkers ist darauf zu achten, dass in der Rechnung Arbeitslohn und Arbeitsmaterial einzeln mit getrenntem Mehrwertsteuer aufgeführt sind. Privatkunden müssen die Handwerkerrechnungen mindestens zwei Jahre aufbewahren und sie ggf. dem Finanzamt zusammen mit dem Überweisungsbeleg auf das Konto des Handwerkers vorlegen.

Der Abzug erfolgt von der Steuerschuld und nicht bei der Einkunfts- oder Einkommensermittlung. Beispiel: Von 1000 Euro Arbeitskosten in der Handwerkerrechnung gibt es vom Finanzamt 200 Euro über die Steuererklärung zurück.

Zu den handwerklichen Tätigkeiten zählen nach dem Erlass der Finanzverwaltung unter anderem:

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden,
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen, o.ä.,
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen,
- Modernisierung des Badezimmers,
- Auch Aufwendungen zur Überprüfung von Anlagen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger oder für die Kontrolle von Blitzschutzanlagen) sind begünstigt. Das Gleiche gilt für handwerkliche Leistungen für Hausanschlüsse (z.B. Kabel für Strom oder Fernsehen), soweit die Aufwendungen die Zuleitungen zum Haus oder zur Wohnung betreffen und nicht im Rahmen einer Neubaumaßnahme anfallen.



Ihr Recht im Alltag

ANWALTSKANZLEIEN und STEUERBÜROS IHRES VERTRAUENS

Schadensersatz nach Verkehrsunfall

Wer nach einem Verkehrsunfall Schadensersatzansprüche gegen den Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung hat, sollte die Abrechnung der Versicherung genau prüfen.

Grundsätzlich kann der Geschädigte frei darüber entscheiden, ob, wann und wo er das Fahrzeug reparieren lassen möchte. So kann er den Schadenersatz z.B. auch zum Erwerb eines neuen Pkw statt für eine Reparatur verwenden. Insbesondere in diesen Fällen muss der Schadensersatzanspruch auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens ermittelt werden.

Bei dieser sogenannten fiktiven Abrechnung neigen Haftpflichtversicherer jedoch dazu, den Anspruch des Geschädigten zu kürzen. Sie verweisen den Geschädigten statt der im Schadensgutachten ausgewiesenen Reparaturkosten einer Markenwerkstatt auf günstigere Reparaturmöglichkeiten in freien Werkstätten. In seinem sogenannten „Porsche-Urteil" vom 29.04.2003 (Az. VI ZR 398/02) hatte der Bundesgerichtshof bereits entschieden, dass auch bei der Abrechnung auf Gutachtenbasis grundsätzlich die Kosten einer Markenwerkstatt heranzuziehen sind und nicht ein abstrakter Mittelwert, in den auch die Preise freier Werkstätten einfließen. Daraufhin sind einige Versicherer dazu übergegangen, dem Geschädigten konkret freie Werkstätten zu benennen und deren Kosten der Berechnung des Schadensersatzanspruchs zugrunde zu legen.

Dieser Praxis sind die meisten Instanzgerichte entgegengetreten. Auch das Amtsgericht Potsdam hat in einer Entscheidung vom 22.11.2007 die Auffassung vertreten, dass bei der Abrechnung die Kosten einer Markenwerkstatt anzusetzen sind, selbst wenn dem Geschädigten freie Werkstätten benannt werden (AG Potsdam, 37 C 134/07).

Mit einem Urteil des Kammergerichts vom 30.06.2008 (AZ: 22 U 13/08) liegt nunmehr auch eine obergerichtliche Entscheidung vor, die die Rechte eines Unfallgeschädigten gestärkt hat. Das Kammergericht verurteilte die Versicherung des Unfallgegners, die Stundenverrechnungssätze einer Markenwerkstatt der Schadensberechnung zugrunde zu legen.

Die Abrechnung der Versicherung sollte stets überprüft und in Zweifelsfällen ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden.

Aufbau-Ost-Mittel dem Zwecke nach verwendet

Brandenburg hat die im vergangenen Jahr erhaltenen Aufbau-Ost-Mittel fast vollständig zweckentsprechend verwendet. Die Verwendungsquote stieg auf 97 Prozent. Dies geht aus dem Fortschrittsbericht für das Jahr 2007 hervor, den Finanzminister Rainer Speer im Kabinett vorstellte. Mit den Fort-schrittsberichten legen die ostdeutschen Länder jährlich gegenüber dem Bund Rechenschaft ab über die Verwendung der aus dem Solidarpakt II erhaltenen Mittel. Mit diesen sollen bis zum Jahr 2019 der infrastrukturelle Nachholbedarf befriedigt und die unterproportionale kommunale Finanzkraft in Ostdeutschland ausgeglichen werden. Von 2005 bis 2019 wird Brandenburg aus dem Solidarpakt II rund 15,1 Milliarden Euro erhalten. Der zweckentsprechende Nachweis konnte im abgelaufenen Jahr deutlich um 14 Prozent verbessert werden: 2006 betrug die Quote 83 Prozent, im Jahr 2005 lag sie bei 55 Prozent. Wesentlich zu dem guten Ergebnis beigetragen hat der erstmalige Verzicht auf Neuverschuldung im Jahr 2007. „Zu dem deutlich verbesserten Nachweis haben die günstigere wirtschaftliche Entwicklung, höhere Steuereinnahmen und die nachhaltig betriebene Konsolidierung des Landeshaushaltes beigetragen", sagte Finanzminister Speer. „Angesichts der absehbar sinkenden Zuweisungen aus dem Solidarpakt bleibt es notwendig, die Ausgaben von Land und Kommunen zu begrenzen, Personal zu reduzieren und strenge Haushaltsdisziplin zu üben. Die Stärkung der eigenen Einnahmebasis und die Fortsetzung des Konsolidierungskurses müssen auch weiterhin Hand in Hand gehen." Rund 84 Prozent der erhaltenen Mittel („Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen", SoBEZ) wurden für Investitionen verwendet. Dies sind 12 Prozent mehr als im Jahr 2006.

Polizei zog Lkw aus dem Verkehr

Gewerblicher Güter- und Personenverkehr weiter im Fokus der Polizei

Eine Vielzahl Lkw auf brandenburgischen Straßen stellen weiterhin ein Sicherheitsrisiko dar. Das hat sich bei einer Großkontrolle der Polizei gezeigt, die zeitgleich in mehreren Bundesländern durchgeführt wurde. Insgesamt kontrollierte Brandenburgs Polizei 304 Lkw und Busse und stellte 238 Verstöße fest. Vielfach mussten bei Kontrollen verschiedene Pflichtverletzungen geahndet werden. In acht Fällen wurde den Kraftfahrern wegen Verstößen gegen die Bestimmungen zu Lenk- und Ruhezeiten die Weiterfahrt untersagt. Ein Fahrer aus Tschechien saß bereits 15 Stunden ununterbrochen am Steuer, als er auf der Autobahn A 13 bei Kittlitz gestoppt wurde. Ebenfalls zum Ende der Fahrt führte in 10 Fällen der mangelhafte technische Zustand der Lkw. In zwei Fällen waren die Bremsanlagen der Fahrzeuge defekt.
Innenminister Jörg Schönbohm sagte, das Ergebnis bestätige auf „alarmierende Weise die täglichen Erfahrungen der Polizei bei Routinekontrollen". Die Bestrebungen der Unternehmen, im gewerblichen Personen- und Güterverkehr Fahrzeuge und Fahrpersonal optimal einzusetzen, führten ganz offensichtlich auch zur bewussten Verletzung von gesetzlichen Vorschriften. „Angesichts der Gefahrpotentiale ist dies in hohem Maße verantwortungslos und muss unnachsichtig geahndet werden. Die anderen Verkehrsteilnehmer müssen vor den ‚rollenden Zeitbomben' auf den Straßen geschützt werden."

Neues Videomobil im Einsatz

Die Polizei registrierte bei der jüngsten Großkontrolle 23 Tempoverstöße, darunter war ein LKW, dessen Fahrer die zulässige Geschwindigkeit von 40 km/h um 57 km/h überschritt. Bei der Kontrolle kam auch ein speziell zur Überwachung des Lkw-Verkehrs ausgerüsteter Kleintransporter zum Einsatz, über den die Landespolizei seit dem Sommer verfügt. Das neue Videomobil ist unter anderem mit Kontrolltechnik für analoge und digitale Fahrtenschreiber sowie schwenkbaren zoomfähigen Kameras ausgestattet. Die Kontrollen fanden zeitgleich in den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen statt.

Im ersten Halbjahr 2008 ereigneten sich in Brandenburg 6.035 Lkw- und 400 Busunfälle. Dabei wurden 42 Personen getötet und 726 Personen verletzt. In mehr als 67 Prozent der Unfälle mit Personenschaden unter Beteiligung von Güterfahrzeugen waren Lkw-Fahrer die Hauptverursacher. Im gleichen Zeitraum wurden bei der Kontrolle von 39.209 Lkw und Bussen auf brandenburgischen Straßen insgesamt 27.445 Verstöße festgestellt

Priorität: Abnahme der Jugendkriminalität

Fachtagung erörterte Entwicklungen und Handlungsansätze

Die wirksame Zurückdrängung der Jugendkriminalität ist durch Innenminister Jörg Schönbohm „als große gesellschaftliche Herausforderung" bezeichnet worden, die für Brandenburgs Polizei oberste Priorität habe. Zum Auftakt einer Fachtagung des Innenministeriums am Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg forderte er dazu ein enges Zusammenwirken von Polizei, Justiz, Schule und Jugendhilfe. „Die wichtigste Lebenshilfe für junge Menschen muss in den Familien geleistet werden. Wo diese und das Umfeld aber versagen, müssen wir gemeinsam frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen, Unterstützung anbieten und Alternativen aufzeigen", unterstrich Schönbohm. Es gelte, kriminelle Karrieren bereits im Ansatz zu unterbinden und notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche für ihre Zukunft „das richtige Fitnessprogramm" bekommen. Entsprechende Entwicklungen sowie Handlungsansätze berieten etwa 150 Fachexperten von Polizei, Justiz, Bildung und aus verschiedenen sozialen Bereichen. Zu den Teilnehmern gehören auch Mitarbeiterinnen der polnischen Polizei. Erster Referent war der Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Prof. Dr. Christian Pfeiffer, der über ‚Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter' sprach. Nach weiteren Fachvorträgen beschäftigten sich die Experten in Workshops unter anderem mit den künftigen Strategieansätzen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, dem Problem der jugendlichen Intensivtäter, mit der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei oder polizeilicher Hilfe für gefährdete Kinder.
Auf der Fachtagung stellte der Direktor des Landeskriminalamtes eine Langzeitanalyse der Jugendkriminalität für Brandenburg in den vergangenen 10 Jahren vor. So waren im vergangenen Jahr trotz leichten Rückgangs noch immer 27,4 Prozent aller ermittelten Tatverdächtigen keine 21 Jahre alt. Bei einer Vielzahl von Straftaten werden mehr als die Hälfte aller Straftaten durch unter 21-Jährige verübt.
Seit Anfang Juni dieses Jahres erstellt eine Arbeitsgruppe ‚Jugendkriminalität' des Innenministeriums unter Einbeziehung interner und externer Fachleute ein aktuelles Handlungskonzept zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Im Rahmen der parallelen Neuorganisation der Kriminalpolizei sind bereits die Kapazitäten für die Ermittlungen zur Jugendkriminalität und zu politisch motivierten Straftaten um 22 Stellen verstärkt worden. An Standorten mit entsprechend erhöhter Kriminalitätsbelastung arbeiten eigene ‚Jugendkommissariate', in den anderen Schutzbereichen sind gemeinsame Fachkommissariate für die Jugend- und die politisch motivierte Kriminalität eingerichtet.

Für Verbraucher- und Umweltschutz

Berlin und Brandenburg ab 2009 mit gemeinsamen Untersuchungen

Untersuchungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Umweltschutz werden in Berlin und Brandenburg unter einem Dach vereint. Zum 1. Januar 2009 werden das Berliner Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen (ILAT) des Berliner Betriebs für zentrale gesundheitliche Aufgaben (BBGes) und das Landeslabor Brandenburg (LLB) zu einer gemeinsamen Untersuchungseinrichtung in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt vereinigt. Sitz der Anstalt ist Berlin. Sie unterhält einen weiteren Standort in Frankfurt (Oder). Den Staatsvertrag für das Zwei-Länderlabor unterzeichnen Berlins Gesundheitssenatorin Katrin Lompscher (Linke) und Brandenburgs Verbraucherschutzminister Dietmar Woidke (SPD) heute in Berlin.

Neue Herausforderungen annehmen

Für beide ist die Zusammenführung der Laborkapazitäten die gebotene Konsequenz aus der zunehmenden Verflechtung beider Bundesländer: „Gewinner der Laborfusion sind sowohl die knapp 6 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher in Berlin und Brandenburg als auch die Umwelt. Das leistungsfähige Labor wird nicht erst bei Lebensmittelskandalen oder Tierseuchen aktiv. Es wird vor allem präventiv tätig sein und durch ein umfangreiches Spektrum an Anlass- und Routineuntersuchungen ein hohes Niveau im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Umweltschutz in Berlin und Brandenburg sicherstellen."

Der nunmehr unterzeichnete Staatsvertrag geht zurück auf einen Auftrag aus der 8. gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierungen Berlins und Brandenburgs am 13. Dezember 2005. Nach der Billigung durch den Berliner Senat war der Staatsvertrag zunächst dem Berliner Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zugeleitet worden.

Die Mobilität von Menschen, Waren und Dienstleistungen stellt die Region Berlin-Brandenburg vor neue Herausforderungen beim Schutz der menschlichen Gesundheit, der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Die Länder Berlin und Brandenburg tragen dieser Entwicklung durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit beim gesundheitlichen Verbraucherschutz und Umweltschutz Rechnung. Durch Zusammenführung des Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen des Berliner Betriebs für zentrale gesundheitliche Aufgaben und des Landeslabors Brandenburg zu einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts sollen die hohen Anforderungen an die zur ordnungsbehördlichen Überwachung erforderlichen Untersuchungen in der Region Berlin-Brandenburg durch gemeinsame Nutzung personeller und apparativer Ressourcen trotz schwieriger personalwirtschaftlicher und haushälterischer Rahmenbedingungen dauerhaft als öffentliche Daseinsvorsorge im Umweltschutz und gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz gewährleistet werden.

Die Aufsicht über die Anstalt wird für beide Länder durch die für gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständige oberste Landesbehörde Berlins im Einvernehmen mit der für gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen obersten Landesbehörde Brandenburgs wahrgenommen. In Berlin ist dies Gesundheitssenatorin Katrin Lompscher (Linke), in Brandenburg Verbraucherschutzminister Dietmar Woidke (SPD).

Hohes Niveau dauerhaft sichern

Die gemeinsame Laboreinrichtung wird mit jeweils 245 Beschäftigten aus Berlin und Brandenburg sowie Auszubildenden und Praktikanten insgesamt 500 engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Sitz der Anstalt wird Berlin. Ein weiterer dauerhafter Standort wird der moderne Laboratoriumskomplex in Frankfurt (Oder) sein.

Das neue gemeinsame Landeslabor soll ein hohes Niveau der amtlichen Untersuchungen und Bewertungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz, im gesundheitsbezogenen Umweltschutz, im Arzneimittelwesen, im Veterinärwesen, in der Umweltüberwachung, in der Landwirtschaft und in der Geologie dauerhaft sicherstellen.

Durch Bündelung der personellen Ressourcen und der labortechnischen Ausrüstungen sowie durch Einsparungen bei Verwaltung und Logistik wird erreicht, dass den hohen Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie den wachsenden europa- und bundesrechtlichen Anforderungen an die staatlichen Untersuchungseinrichtungen trotz knapper Haushaltsmittel auf Dauer Rechnung getragen werden kann.

Lebensmittelsicherheit ist unteilbar

Zugleich wird sichergestellt, dass der Staat seiner Verantwortung in diesem wichtigen Bereich staatlicher Gefahrenabwehr und Risikovorsorge auf Dauer weiterhin gerecht wird.

Lompscher und Woidke: Lebensmittelsicherheit ist unteilbar. Verbraucherinnen und Verbraucher in Berlin und Brandenburg haben einen Anspruch auf ein vergleichbares und hohes Niveau im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Umweltschutz. Auch fordern sie zu Recht, dass findige Händler die Landesgrenzen nicht ausnutzen, um die Kontrollen der Lebensmittelüberwachung zu umgehen und gesundheitlich bedenkliche Lebensmittel in Verkehr zu bringen. Durch die gemeinsame Untersuchungseinrichtung im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Umweltschutz leisten wir somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Region Berlin-Brandenburg insgesamt.

Als Direktor der neuen Einrichtung ist der bisherige Leiter des Landeslabors Brandenburg, Prof. Dr. Roland Körber, als Vertreterin die bisherige Leiterin des ILAT, Christiane Zoost vorgesehen.

160 erfolgreichste Schulsportler geehrt

Das Land Brandenburg hat seine 160 besten Schulsportlerinnen und Schulsportler, ihre Lehrkräfte und ehrenamtlichen Helfer geehrt.

Ministerpräsident Platzeck sagte: „Brandenburg kann mit Stolz auf seine sportliche Entwicklung blicken. Wir waren nicht nur bei den jüngsten Olympischen Spielen erfolgreich, sondern wir legen auch nach. Unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei ‚Jugend trainiert für Olympia' lernen in diesem weltgrößten Schulsportwettbewerb, dass Anstrengung und Übung zum Erfolg führen können."

Insgesamt nahmen im vergan-genen Schuljahr etwa 60.000 Jugendliche aus 5.000 Schulteams am Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia" teil. Das sind mehr als 20 Prozent aller Schülerinnen und Schüler. Brandenburg ist damit seit zehn Jahren im bundesweiten Vergleich führend. Beim Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia" kamen sechs Einzelsieger aus dem Land Brandenburg, fünf Schulteams erreichten 2. Plätze, drei Teams 3. Plätze.

Bundessieger wurden Sportlerinnen und Sportler:

- im Fußball der Wettkampfklasse II und III weiblich der Sportschule „Friedrich Lud-wig Jahn" Potsdam,
- in der Leichtathletik Wettkampfklasse III weiblich der Sportschule „Friedrich Lud-wig Jahn" Potsdam,
- im Judo der Wettkampfklasse III männlich der Sportschule Frankfurt (Oder),
- im Tischtennis der Wettkampfklasse III weiblich des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Fürstenwalde (Landkreis Oder-Spree) sowie
- im Fußball der Wettkampfklasse II männlich der Lausitzer Sportschule Cottbus.

Vita Matthias Reim

1957: Geboren in Korbach/Hessen, als zweiter von 4 Brüdern.
1977: Abitur an der Theodor-Heuss-Schule in Homberg/Efze. Danach studiert er in Kassel und Göttingen Germanistik & Anglistik, neben dem Studium geht er jedoch seiner wahren Leidenschaft nach: der Musik.
1980: Erste Erfolge stellen sich ein: Er komponiert für Roy Black, Jürgen Drews, Bernhard Brink oder auch Tina York.
1989: Er komponiert und textet den Song „Verdammt, ich lieb Dich".
1990: Die Plattenfirma Polydor ist „unvorsichtig" genug, den Song des unbekannten Sängers auf den Markt zu bringen, es wird ein riesiger Erfolg. Wenig später folgt das Album. Matthias wird über Nacht zum Superstar.
1991: Das Reim Fieber hält an, es folgt ein neues Album – die Teenager kreischen, wenn sie ihn sehen, er erhält Säckeweise Fanpost und wird ununterbrochen auf der Straße angesprochen.
1992: Matthias flieht vor dem Rummel nach Florida, komponiert dort weiter, verliert aber den Kontakt zu seinen Fans in Deutschland.
1999: Matthias zieht sich ein paar Monate zurück und arbeitet intensiv an einem neuen Album.
2000: Wolkenreiter kommt auf den Markt, es war das bestverkaufte Reim-Album seit 6 Jahren. Für Matthias geht es wieder bergauf, er gilt als die „Wiederentdeckung des Jahres".
2003: Im August erscheint das Album Reim, welches sensationell von 0 auf 4 in die Charts einsteigt, die zugehörige Live-Tour ist ein Erfolg, die Reim-Hysterie ist wieder obenauf.
2004: Déjà Vu – das Best of Album erscheint, steigt von 0 auf 16 in die Charts ein. Auf dem Album ist u.a. ein Duett mit dem Weltstar Bonnie Tyler enthalten.
2005: Live-Tour und Album wieder ein Erfolg. Es geht stetig weiter bergauf. „Unverwundbar" hat zwischenzeitlich Gold-Status erreicht.
2006: Ausverkaufte Konzerte und 40 Live-Auftritte und ein sensationelles Remake des Evergreens „Verdammt, ich lieb Dich".
2007 Das Album „MÄNNER SIND KRIEGER" erscheint im Frühjahr.
2008 Volle Konzerthäuser und vielleicht bald ein neues Album...?